

Hausangestellten Zeitung

Nummer 7 • Juli 1932 • 9. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4. Redaktionschluss am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

Auf zum Kampf gegen die Reaktion!

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben sich die Nationalsozialisten die Kehlen heiser geschrien mit dem Rufe: „Deutschland erwache!“ Millionen unserer Volksgenossen sind der Suggestion dieser lärmenden Propaganda erlegen. Bei allen Wahlen der letzten Zeit sind die gedankenlosen Hitler-Nachläufer immer zahlreicher geworden. Aber was für ein Deutschland ist erwacht? Kann die unter dem Hakenkreuz erfolgte Sammlung als der Aufbruch und der Wille zu einer fortschrittlichen und sozialen Neuordnung des deutschen Volkslebens angesehen werden? Ist es ein junges, ein neues, vom Geiste einer wahren Freiheitsliebe und guten und echten Volksgemeinschaftssinnes erfülltes Deutschland, das mit Hakenkreuz und SA-Uniform drapiert zur Macht strebt? Keineswegs! Die Tatsachen und der politische Anschauungsunterricht, der dem deutschen Volke seit einigen Wochen erteilt wird, zeigen uns den sogenannten Nationalsozialismus in einem ganz anderen Lichte.

Brüning ist gestürzt, die Nationalsozialisten haben ihr Ziel erreicht, der Systemwechsel ist vollzogen, andere Herren regieren das Reich. Und was für Herren! Lauter Grafen und Barone, alles blaublütige Adelsherren. Aber das paßt ja zu der Nazi-„Arbeiter“-Partei, die sowohl in den Reichstag als auch in den Preussischen Landtag diverse Grafen und Freiherrn und sogar den Hohenzollernprinzen Auwi als Abgeordnete entsandt hat. Mit welcher Sachkenntnis und Tüchtigkeit beispielsweise der genannte Hohenzollernprinz die Arbeiterinteressen im preussischen Landtag verfechten wird, kann man sich leicht vorstellen.

Bei dieser Seelenverwandtschaft ist es ohne weiteres begreiflich, daß die Nationalsozialisten bereits sind, die neue Reichsregierung zu tolerieren. Im Grunde genommen ist es ja ihre Regierung, denn ohne das Anwachsen der Hitlerpartei wäre dieses Adelskabinett, in dem nicht ein einziger Arbeitnehmervertreter sitzt, einfach ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Nicht umsonst hat die Parteileitung der NSDAP. für den bevorstehenden Wahlkampf die Parole ausgegeben, keine Diskussionen über das Kabinett Papen zuzulassen.

Nun, eine Liebe ist der anderen wert, und die Regierung des Herrn v. Papen hat sich beeilt, das ganze Füllhorn ihrer Gaben fast mit einem Male über ihren nationalsozialistischen Steigbügelhalter auszuschütten.

Das erste war die Regierungserklärung. Im Stil und im Inhalt nichts weiter als eine platte Wiedergabe nationalsozialistischer Agitationsphrasen. Herr v. Papen hat den Adolf Hitler gut verstanden.

„Wie er sich räuspert und wie er spuckt,
Hat er ihm glücklich abgeguckt.“

Daß die Regierungserklärung des Herrn v. Papen die Arbeit und die Leistung seiner Vorgänger nach Strich und Faden herunterriß, ist zwar keine Bestätigung der historischen Wahrheit, gehört aber anscheinend zur Noblesse und zum guten Ton eines Kabinetts der Grafen und Barone. Daß die Herren v. Papen, v. Gayl, v. Schleicher et tutti quanti mit der Pflege der Sozialpolitik nicht viel im Sinne haben und deshalb in verurteilender Weise von dem „Wohlfahrtsstaat“

sprechen, der nach ihrer Meinung Deutschland bis zu ihrem Regierungsantritt für die Arbeitnehmer gewesen sein soll, ist bei der Herkunft dieser Herren, die niemals die Nöte und Sorgen des Arbeiterlebens am eigenen Leibe erfahren haben, zwar erklärlich aber nichtsdestoweniger muß die Arbeiterschaft gerade diese Äußerung als einen Faustschlag und als eine offene Kriegserklärung empfinden. Nebenbei bemerkt ist diese Parade gegen die Sozialpolitik nicht nur eine Verbeugung vor den Wünschen des reaktionären Unternehmertums, sondern auch in diesem Falle wiederum eine Unterstreichung der nationalsozialistischen Agitation.

Nach dem Erlaß dieser Erklärung konnte man es schon verstehen, daß die Baronsregierung es nicht wagte, damit vor den Reichstag zu treten. Die parlamentarische Niederlage wäre ihr sicher gewesen. Herr v. Papen wich der parlamentarischen Feldschlacht aus und löste kurzerhand den Reichstag auf. Das war der zweite Liebesdienst, den die neue Reichsregierung ihren nationalsozialistischen Gönnern erwies. Ein Dienst am deutschen Volke ist diese Reichstagsauflösung gewiß nicht. Es ist nicht einzusehen, wieso dem wirtschaftlich schwer ringenden Volke irgend ein Heil daraus erwachsen soll, daß gerade in dieser Situation den Leidenschaften des Parteikampfes ein neues Ventil geöffnet wird. Aber wir nehmen den hingeworfenen Fehdehandschuh an. Der uns aufgezungene Kampf stellt uns vor die Aufgabe, alle fortschrittlichen republikanischen Kräfte im ganzen Reiche zu mobilisieren, um in einem gewaltigen Ansturm die Adelsregierung des Herrn von Papen hinwegzufegen und ihre nationalsozialistischen und deutschnationalen Schildträger entscheidend zu schlagen. Dabei könnte man beinahe versucht sein, der neuen Reichsregierung dafür zu danken, daß sie selbst die Fronten so klar abgesteckt und durch ihre Offenherzigkeiten uns die Aufklärungsarbeit wesentlich erleichtert hat.

Daß der neue Kurs des Systems Papen von Hitlers Gnaden offensichtlich arbeiterfeindlich ist, ist inzwischen nicht nur durch die Worte der Regierungserklärung, sondern auch durch die Tat gesetzgeberischer Handlungen erwiesen. Ursprünglich hat die neue Regierung verlaublich lassen, daß sie mit dem System der Notverordnungen brechen wolle. Das hat nicht lange vorgehalten. Die Notverordnung vom 14. Juni 1932 über „Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden“ übertrifft alles bisher auf diesem Gebiete Dagewesene und stellt in ihrem Inhalt und in ihren Wirkungen so ziemlich das Gegenteil dessen dar, was der Titel verspricht. Durch die neue Notverordnung wird die Arbeitslosenversicherung praktisch beseitigt. Die „Armenpflege“ unseligen Angedenkens taucht wieder auf. Neue unerhörte steuerliche Belastungen werden den arbeitenden Volksschichten auferlegt. Auch nicht die Spur einer Maßnahme zum Zwecke der so notwendigen Arbeitsbeschaffung findet sich in der Notverordnung des Herrn

v. Papen. Für wahr, für das Arbeitsvolk will Herr v. Papen aus Deutschland keine „Wohlfahrtsanstalt“ machen lassen. Um so mehr Verständnis werden bei dieser Regierung die Subventionswünsche der Industrieherrn und der Großagrarien finden. Die Affäre Reich—Dresdner Bank—Flick, bei der 100 Millionen Subventionsgelder für die Schwerindustrie aus Reichsmitteln hergegeben werden sollen, ist wirklich ein recht verheißungsvoller Anfang. Was sagen die SA-Proleten und der ganze Nazi-anhang zu allen diesen Vorgängen? Vielleicht gar nichts, weil ihnen die nationalsozialistische Presse — oder um einen sehr beliebten Ausdruck des Nazihauptlings Dr. Goebbels zu gebrauchen — die nationalsozialistische „Journaille“ die Wahrheit unterschlägt und weil die Erziehung zum Fanatismus, die in der Nazibewegung absichtsvoll gepflegt wird, jedes selbständige und kritische Denken ertötet.

So merken diese getäuschten Proleten und Kleinbürger gar nicht wie ihnen das Fell über die Ohren gezogen wird und sie sind schon glücklich und betrachten es wahrscheinlich als einen Riesenerfolg, daß sie wieder in der braunen Nazi-uniform als mißbrauchte Werkzeuge dunkler kapitalistischer und reaktionärer Interessen herumlaufen dürfen. Die Aufhebung des SA-Verbotest ist ein weiterer Liebesdienst, den die Regierung der Barone ihren nationalsozialistischen Schilddrüsen angeeignet ließ. Ein gefährliches Spiel, das, wie die jüngsten bedauerlichen Vorfälle in allen Teilen des Reiches mit erschreckender Deutlichkeit lehren, Deutschland immer näher an den Rand des offenen Bürgerkrieges

Mobilmachung gegen die Reaktion! Das heißt: Mobilmachung für die Sozialdemokratie!

A. Reifner.

Aufgepaßt, Kolleginnen, es geht um eure Existenz!

Der 31. Juli wird für viele unserer Kolleginnen ein „Ehrentag“ sein. An diesem Tage werden viele „Herrschaften“ mit ihren „Dienstboten“ gemeinsam ins Wahllokal gehen, wo es gilt, abzustimmen über die Vertreter, die den kommenden Reichstag bilden sollen. Solches Betreuen soll natürlich seinen Zweck erfüllen und der ist: „Minna“ soll ihre Stimme abgeben für die Partei, für die auch die „Herrschaft“ stimmt.

Nach den Erfahrungen der letzten Zeit geht das hauptsächlich darauf hinaus, Stimmen zu werben für die Partei, die sich „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ nennt, in Wirklichkeit aber die Partei ist, in der Arbeiterinteressen keine Rolle spielen und die insbesondere Fraueninteressen geradezu mit Füßen tritt. Die Nationalsozialisten bekämpfen das Frauenwahlrecht. In ihrem Programm heißt es: „Wir wollen deutsche Heldinnenmütter und keine übergeschlapperten Frauen, die ihre gottgewollte Bestimmung verfehlt haben! Und gerade deshalb, weil wir die Mutter wollen, ist es unser Ziel, das Mädchen und die Frau ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zuzuführen... Es ist nicht Art unserer Bewegung, die Frauen in den politischen Kampf zu stellen. Nichts wirkt komischer, als jene Blaustrümpfe, die da im Reichstag und in den anderen Parlamenten herumreden.“

Und an anderen Stellen wird gesagt: „Heraus mit den Frauen aus den männlichen Erwerbsberufen, aus Fabriken, Werkstätten und Büros. Die Frau ist von unserem Herrgott zur Liebe und für den Haushalt geschaffen.“

Wer von den Kolleginnen aus solchen Äußerungen und programmatifchen Forderungen aber herauslesen sollte, daß in dem von den Nationalsozialisten eritreten Dritten Reich der Beruf als Hausangestellte und diejenigen Menschen, die diesen Beruf ausüben, zu Ehren kommen würden, irrt sich aber gewaltig. Nicht eine größere Würdigung der von Frauen ausgeübten Hausarbeiten ist das Ziel der Nationalsozialisten, sondern die Herrschaft der Männer über die Frauen, denen man die Selbständigkeit im Denken und im Handeln dadurch nehmen will, daß man ihnen die Gelegenheiten nimmt, sich Selbständigkeit durch eigenen Arbeitsverdienst zu verschaffen.

Unsere Kolleginnen würden nun zwar in dieser Beziehung bis zu einem erheblichen Grade das Schicksal aller Angehörigen der Arbeiterschaft teilen, deren Selbständigkeit und Widerstandskraft man im Dritten Reich beschränken will durch Beseitigung der Sozialversicherung, durch den Kampf gegen ausreichende Löhne und durch Forderungen wie: „Mächtig eure Ansprüche! Lernt wieder in deutschem Sinne schaffen, nicht des Lohnes, sondern der Sache wegen!“

Für die Angehörigen unseres Berufes würden die Folgen solchen Strebens aber noch viel schlimmer sein als sie für die übrigen Arbeitnehmer wären. Unsere Kolleginnen waren schon bisher nicht in der Lage, sich gegen Verschlechterungen zur Wehr zu setzen, wie es andere Arbeitnehmergruppen konnten. Im Dritten Reich aber würden sie völlig hilflos sein, und sie würden erleben, daß ihnen die Vorteile und Ertragschaften ihrer Organisation und die durch den Einfluß der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei auf die Gesetzgebung gegebenen Sicherungen ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen wieder genommen würden. Allein schon der große Ueberfluß an Arbeitskräften für die Haus-

treibt. Wenn der politische Mord in Deutschland so viele Opfer fordern konnte, so fällt die moralische und faktische Verantwortung für diese Blutschuld und Verrohung unseres politischen Lebens nicht nur auf die seltsamen Ehrenmänner, die Gewaltanwendung predigen und aus mangelnder Intelligenz dem Kampf mit geistigen Waffen die Anwendung von Schlagring, Revolver und Dolch vorziehen, sondern vornehmlich auch auf die Hüter der Staatsautorität, die das Auftreten uniformierter Bürgerkriegsbanden dulden.

Ein Kampf von gigantischen Ausmaßen hat seinen Anfang genommen. Die Entscheidung, die bei den Reichstagswahlen am 31. Juli fällt, wird auf Jahre hinaus das Schicksal des ganzen deutschen Volkes bestimmen. Wir ziehen mit Begeisterung in diesen Kampf. Die Sache, für die wir fechten, ist die Sache des sozialen Fortschrittes und der Kultur, die Verteidigung der Arbeiterrechte, der Freiheit und des Friedens. Unsere Gegner wollen das Rad der Weltgeschichte rückwärts drehen; sie wollen zurück zum Obrigkeitsstaat mit seinem militarischen Kadavergehorsam, mit seiner Ungleichheit und Unfreiheit und seiner Redit- und Schutzlosigkeit des arbeitenden Menschen. Herren und Knechte, das will die Reaktion! Wir wollen vorwärts für einen wirklich freien, demokratischen und sozialen Volksstaat, der auch dem letzten seiner Bürger ein menschenwürdiges Dasein garantiert. Dafür wollen wir restlos arbeiten mit dem Einsatz unserer ganzen Kraft. Deshalb Kolleginnen und Kollegen! Helft mit. Werbt für unseren Gesamtverband, stärkt die Eiserne Front! Bis zum Generalmarsch bei der Reichstagswahl am 31. Juli gilt die Losung:

haltungen, der zu erwarten ist, wenn andere Arbeitsplätze für Frauen gesperrt werden, würde sie völlig der Willkür ihrer Arbeitgeber aussetzen. Dazu kämen dann noch die Auswirkungen der Meinung der Nationalsozialisten, daß die Hauswirtschaft das Arbeitsgebiet der Frauen ist, die zum Dienen und Opfer zu bringen für die männliche Herrenschicht geschaffen sind.

Das Dritte Reich braucht Dienende — wer aber ist bestimmt zu dienen, wenn nicht die Frau! So schrieb einer ihrer hervorragendsten Führer —, und an anderer Stelle heißt es: „Nichts haßt der Nationalsozialist mehr als Ansprüche von seiten der von der Natur zum Dienen bestimmten Kaste.“

Ist bei solcher Einstellung nicht damit zu rechnen, daß die Arbeit, durch die wir unseren Lebensunterhalt suchen, im Dritten Reich — und auch schon dann, wenn die Nationalsozialisten überhaupt Einfluß auf die Politik und auf die Gestaltung des Wirtschaftslebens haben — jede ideelle Wertschätzung verliert und mit dieser auch jede materielle Bewertung, so daß wir auf die Mittel verzichten müßten, die uns etwas Lebensgenuß und Lebensfreude bringen könnten und auch mit einer Behandlung rechnen müßten, die uns jede Arbeitsfreude raubt? —

Unsere Kolleginnen erwartet im Dritten Reich ein Leben, das schlimmer wäre als ein Sklavendasein vergangener Zeiten und weit schlimmer als unser Dasein in den Zeiten war, als noch die Gefindeordnungen unsere Arbeitsbedingungen beeinflussten.

Wollen wir helfen, solche Arbeitsbedingungen zu schaffen, dann können wir unsere Stimmen abgeben für die Nationalsozialisten. Aber jede Kollegin, die über gesunden Menschenverstand verfügt, muß sich und anderen doch sagen: Das kann uns niemand zumuten. Das können uns auch die „Herrschaften“ nicht zumuten, die uns sonst an ihren Ausgängen keinen Anteil nehmen lassen, und die sich im übrigen auch nur dann persönlich um uns kümmern, wenn sie von uns mehr herausholen wollen, als sie billigerweise von uns verlangen können, die in der Zeit der Wahlpropaganda und an Wahltagen aber ihren Stolz überwinden und sich herablassen, mit uns zu reden und mit uns auszugehen, weil sie unsere Stimmen haben wollen für eine Partei, von der sie für sich Vorteil erwarten.

Die Arbeitgeber, die sich in Gemeinschaft mit Prinzen, Grafen, Baronen, Großgrundbesitzern, Großindustriellen, ehemaligen hohen Offizieren usw. der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ angeschlossen haben, haben dies nicht getan, um den zur Arbeiterschaft zählenden Menschen helfen zu wollen, sondern um sie einzufangen für ihre Absichten und Ziele, und sie stehen im Widerspruch mit den Interessen der Arbeiterschaft.

Das einzusehen dürfte nicht schwer sein. Deshalb sind wir der festen Ueberzeugung, daß die Kolleginnen wissen, was sie am 31. Juli zu tun haben. Sie haben ihre Stimmen abzugeben für die Partei, die nach Herkommen und Grundsatz und durch ihre Zusammenziehung die Interessenvertretung der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Bevölkerung ist und das ist die

Sozialdemokratische Partei.

Kolleginnen! Tut am 31. Juli eure Pflicht. Es steht viel auf dem Spiele.

G. H.

Protest-Kundgebung aller gewerkschaftlichen Spitzenverbände

Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltenen Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übertreffen. Damit hat sie den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat. Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgebauten sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt, die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen.

Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geist wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten. Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutze des Besitzes bereit findet, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegen, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes wieder den Lebensraum zu verschaffen, der die unerläßliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.

Berlin, den 20. Juni 1932.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände.
Allgemeiner freier Angestelltenbund. Allgemeiner Deutscher Beamtenbund.
Gesamtverband deutscher Verkehrs- und Staatsbediensteter.**

Die 4. Beiratsitzung des Gesamtverbandes

Am 11. und 12. Juni d. J. tagte in Berlin im Sitzungssaal des neuen Verbandshauses die 4. Sitzung des Verbandsbeirats. In seinen einleitenden Worten verwies Kollege Müntner auf die zur Zeit außerordentlich ernste politische und wirtschaftliche Lage. Die besondere Situation, in der sich der Gesamtverband befände, zwinge Vorstand und Beirat zu einschneidenden Maßnahmen.

Anton Reißner referierte alsdann über: „Wirtschaftskrise und Gesamtverband“. Seinen Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Die langanhaltende Wirtschaftskrise hat auch bei den Gewerkschaften einen Stillstand zur Folge gehabt. Aufgabe der Gewerkschaften muß es deshalb sein, der Arbeitslosigkeit das Hauptaugenmerk zuzuwenden. Dementsprechend hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund Richtlinien herausgegeben, die allen Gewerkschaften zur Beachtung empfohlen worden sind.

Die Mitgliederbewegung unseres Verbandes weist einen verhältnismäßig günstigen Stand auf und auch heute noch verkörpert der Gesamtverband mit seinen 600 000 Mitgliedern eine achtunggebietende und große Macht. Die Wirtschaftskrise hat aber bewirkt, daß die Ausgaben unseres Verbandes gestiegen, die Einnahmen hingegen zurückgegangen sind. Die schweren Folgen der Wirtschaftskrise, die sich in der Hauptsache in der immer weiter ansteigenden Arbeitslosigkeit bemerkbar machen, haben schließlich den Verbandsvorstand gezwungen, einen Abbau der Unterstüßungen zu beantragen. Dieser Abbau ist unumgänglich notwendig, um die Organisation finanziell zu stützen und jederzeit kampffähig zu erhalten. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir mit der Wirtschaftskrise und ihren, die Lebenshaltung der Arbeiterklasse aufs schwerste gefährdenden Begleitererscheinungen noch längere Zeit rechnen müssen. Diese Tatsache bestimmt zugleich das Schicksal von Millionen Volksgenossen und Hunderttausenden unserer Verbandsmitglieder. Das klar erkennen, ist die Voraussetzung für eine kluge Verbandspolitik in Gegenwart und Zukunft. Wir stehen vor der Gefahr, daß die Wirtschaftskrise zur Wirtschaftserstarrung, die Finanznot zur Finanzkatastrophe, der Sozialabbau zur sozialen Vernichtung, und die Staatskrise zum Staatsumsturz führen. Es ist das die schwere Schuld des kapitalistischen Systems, für dessen Beseitigung wir kämpfen müssen, wenn wir nicht völlig zugrunde gehen wollen. Die Regierungserklärung des neuen Kabinetts, mit von Papen und von Schleicher an der Spitze, steuert diesen Weg und zeigt die Gefahr mit aller Deutlichkeit. Die Zusammenfügung dieser Regierung — sie ist die reaktionärste der Nachkriegszeit — ist eine Herausforderung der Arbeiterkraft. Diese Regierung ist nur möglich gewesen durch die nationalsozialistische Bewegung. Sie hat es nicht gewagt, vor den Reichstag zu treten, und es war die erste Abfällszahlung an den Hakenkreuzhelden aus dem Böhmerwald, daß die neue Regierung den Reichstag auflöste. In dem bevorstehenden Wahlkampf wird der faschistische Terror wieder einmal Triumphe feiern. Demgegenüber steht unsere Einheitsfront, die Eiserner Front! Es geht in diesem Kampf um Sein oder Nichtsein der Arbeiterbewegung. Siegt die Reaktion, so würde ein solcher Sieg eine weitere schwere Schädigung für die Arbeiterkraft im Gefolge haben. Das muß unter allen Umständen verhindert werden. Wir arbeiten daher mit allen

uns zur Verfügung stehenden Mitteln für den Sieg der Sozialdemokratie. Ein Sieg der Sozialdemokratie ist unser Sieg und gleichzeitig die Niederlage der Reaktion.“

Nachstehende Entschließung zum Referat des Kollegen Reißner wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Entschließung.“

Die Regierungserklärung des neuen Reichskabinetts Papen-Schleicher hat die Bedeutung einer offenen Kriegserklärung an die sozialistisch denkende und gewerkschaftlich organisierte deutsche Arbeitnehmerschaft.

Der politische Kurs, den die neue Reichsregierung ankündigt, richtet sich scharf gegen alles, was die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft als unentbehrliche Voraussetzungen für ihr Wirken und die Verteidigung ihrer Lebensinteressen ansehen muß.

Das Ziel dieser reaktionären Adelsherren, die nur durch das Anwachsen der nationalsozialistischen Bewegung in den Besitz der Regierungsmacht gelangen konnte, ist, neben der Vernichtung der demokratischen Grundlagen unseres staatlichen Lebens, die radikale Beseitigung der Ergebnisse der bisherigen sozialen Gesetzgebung, vor allem jedoch der Arbeitslosenversicherung, die Zerschlagung des Betriebsräte- und Tarifvertragsrechts und damit die Vernichtung jeglichen Schutzes der Arbeitnehmer gegenüber den Willkürmethoden eines reaktionären Unternehmertums. Die jetzt im Reich regierenden Grafen und Barone stehen auch der öffentlichen Wirtschaft feindselig gegenüber und haben ihr offenen Kampf angefangen.

Dieser Ankündigung eines brutalen Klassenkampfes, der von oben her gegen die Arbeiterklasse geführt werden soll, muß die Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeitnehmerschaft im republikanischen Lager entgegengestellt werden.

Die 4. Beiratsitzung des Gesamtverbandes erklärt deshalb: Unsere Einheitsfront ist die „Eiserne Front“! Wer für die nationalsozialistischen Betriebszellen oder die RGO agitiert, stützt und fördert die Reaktion. Wir rufen die Mitglieder des Gesamtverbandes auf, bei der bevorstehenden Reichstagswahl, deren Ausgang das zukünftige Schicksal nicht nur der deutschen Arbeiterbewegung, sondern gleichermaßen auch das Schicksal des ganzen deutschen Volkes und Europas entscheidend beeinflussen wird, mit allen Kräften für den Sieg der Sozialdemokratischen Partei einzutreten; denn der Sieg der Sozialdemokratie ist gleichbedeutend mit der Niederlage der Papen-Regierung und ihres Verbündeten und Steigbügelhalters, des Hitler-Faschismus.

Im besonderen fordert der Verbandsbeirat die Funktionäre und Mitglieder im Lande auf, nun erst recht für die Stärkung und weitere Ausbreitung des Gesamtverbandes zu wirken.“

Kollege Schulz gab Aufschluß über: „Unsere Tarif- und Lohnbewegungen“. Der Kampf um die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werde im wesentlichen bestimmt von den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Er warne davor, die Machtposition, die die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung besitzt, höher einzuschätzen, als sie tatsächlich ist. Im Jahr 1932 ist es trotz aller Widerstände gelungen, für 354 000

Mitglieder einen Lohnabbau von 10 Pf. in der Stunde abzuwehren. Die Behauptung, daß Lohn- und Preisabbau ausgeglichen seien, ist schon deshalb ja! ja, weil die erhöhten Steuern, neben der Differenz, die in der Höhe des Lohn- und Preisabbaues besteht, nicht berücksichtigt worden sind. Die Lage der Gewerkschaften werde besonders dadurch erschwert, daß von den Arbeitgebern die trostlose Lage auf dem Arbeitsmarkt zum Lohndruck benutzt wird. Um so notwendiger sei es, ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm planmäßig durchzuführen. Die Sicherung und der Ausbau des Tarifrechts erfordere erhöhte Kampfbereitschaft.

In der Diskussion berichtete Kollege Orlopp ausführlich über die Lohnbewegungen in den öffentlichen Betrieben, Kollege Schreiber über Tarif- und Lohnverhältnisse der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Im Schlußwort forderte Kollege Schulz die Funktionäre auf, die Arbeitsgerichtsbehörden nur dann anzurufen, wenn Aussicht auf Erfolg der Klage besteht. — Der Verbandsbeirat stimmte den vom Referenten vorgelegten Richtlinien zu.

Ueber den Stand der Organisation berichtete Kollege Becker. Infolge der Wirtschaftskrise haben sich die Einnahmen bereits im 2. Quartal 1931 verringert, während die Ausgaben insbesondere für Arbeitslosenunterstützung gestiegen sind. Der Verbandsvorstand sah sich deshalb veranlaßt, den Personalbestand zu verringern und die Gehälter wiederholt abzubauen. Daneben wurden die Diäten und Reisekosten erheblich gekürzt sowie die Konferenzen stark eingeschränkt. Alle diese Maßnahmen haben sich jedoch als unzureichend erwiesen, insbesondere deshalb, weil größere Mittel der Hauptkasse für den Bau des neuen Verbandshauses benötigt wurden, der unter günstigeren Zeitverhältnissen geplant und beschlossen worden ist. Hinzu kommt, daß die Anlage eines Teiles unseres Verbandsvermögens von einzelnen Kollegen ohne Beschluß des Verbandsvorstandes erfolgt ist. Diese Kollegen haben damit die statutarischen Pflichten verletzt. Das Ergebnis der zur Prüfung eingesetzten Kommission sowie die Beratungen des Verbandsvorstandes haben daraufhin die Kollegen Schumann, Nürnberg und Ruppert veranlaßt, von ihren Funktionen zurückzutreten. Infolgedessen wurde eine Umbesetzung der Geschäftsleitung erforderlich, die, falls der Beirat dem zustimmt, bis zum nächsten Verbandstag Geltung behalten soll. In nächster Zeit macht sich eine weitere Verminderung des Personalstandes notwendig. Dem Verbandsbeirat soll außerdem ein neues Gehaltsregulativ vorgelegt werden, das eine Kürzung der Gehälter von insgesamt 30 bis 33 Proz. vorsieht. Auch die übrigen Personal- und Sachausgaben sind sehr erheblich herabgesetzt worden.

Hierauf berichtete Kollege Dittmer über die vom Verbandsvorstand beschlossenen Anordnungen in der Verbandspresse, mit dem Ziel der Vereinheitlichung der Verbandsorgane. Dittmer wies darauf hin, daß die Ausgaben für die Verbandspresse im Jahre 1930 noch über 2 Mill. Mk. betragen haben. Durch Einschränkung im Jahre 1931 wurde dieser Betrag auf 1,6 Mill. Mk. gesenkt. Die erneuten Einschränkungen seit Anfang 1932 haben die Ausgaben weiter um eine halbe Million Mark verringert. Nun sollen durch Zusammenlegung und Fortfall des Umschlages weitere 250 000 Mk. eingespart werden.

Kollege Polenske ergänzte die Ausführungen des Kollegen Becker, indem er dem Verbandsbeirat ausführlich Aufschluß gab über die Feststellungen der vom Verbandsvorstand eingesetzten Prüfungskommission. Die Veröffentlichungen in der kommunistischen und SAP-Presse entbehren jeder Grundlage. Es handelt sich nicht um einen Streit um die Führung. Kollege Polenske wies auch die Andeutungen zurück, daß Unterschlagungen von Verbandsgeldern vorgekommen seien.

Kollege Müntner verlas hierauf ein Schreiben des Kollegen Schumann, worin dieser seinen Rücktritt erklärt.

Im Anschluß an die sehr ausführliche Diskussion erfolgte die Bestätigung der neuen Geschäftsleitung. Auf Beschluß des Verbandsbeirates wurde dem Verbandsvorstand die Ermächtigung erteilt, die Einberufung des Verbandstages gegebenenfalls erst im Jahre 1933 vorzunehmen.

Der Verbandsbeirat beschäftigte sich alsdann mit Unterstützungs- und Satzungsfragen. Das einleitende Referat hierüber erstattete Kollege Reih als Hauptkassierer. Reih unterbreitete dem Verbandsbeirat gleichzeitig eine Vorlage, in der eine Neuregelung der Unterstützungsleistungen vorgesehen ist. Die Streik- und Gemahregelungenunterstützung soll jedoch in der bisherigen Höhe beibehalten werden. Von den Mitgliedern des Gesamtverbandes sind zur Zeit 115 000 arbeitslos, 158 000 Kurzarbeiter und 42 000 Invaliden und Pensionäre. — Nach eingehender Aussprache beschloß der Verbandsbeirat gemäß den Vorschlägen des Verbandsvorstandes nachstehende Neuregelung der Unterstützungsätze:

Erwerbslosenunterstützung.

§ 12. 1. Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann — wenn dieselben erwerbslos (arbeitslos) oder vorübergehend erwerbsunfähig (krank) werden — nach einer Karenzzeit von einer Woche eine Unterstützung gewährt werden. Arbeitslose auf der Reise sind dem Erwerbslosen am Ort gleichzustellen.

2. Die Unterstützung kann bei Arbeitslosigkeit nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Nach Entrichtung von		52 Wochenbeiträgen das 5fache des Grundbeitrages auf 5 Wochen	
156	"	5	"
260	"	6	"
364	"	6	"
520	"	7	"
624	"	7	"
780	"	8	"
1040	"	8	"

Die Unterstützung kann bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit (Krankheit) nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Nach Entrichtung von		52 Wochenbeiträgen das 4fache des Grundbeitrages auf 5 Wochen	
156	"	4	"
260	"	5	"
364	"	5	"
520	"	6	"
624	"	6	"
780	"	7	"
1040	"	7	"

3. Die Unterstützung ist für sechs Tage in der Woche berechnet. Die Berechnung der Höhe der Unterstützung erfolgt unter Zugrundelegung des Durchschnittsbeitrages der zuletzt gezahlten 26 Wochenbeiträge (Grundbeiträge).

4. Die Erwerbslosenunterstützung darf innerhalb einer Beitragsperiode von 78 aufeinander folgenden Wochen nur einmal in Höhe des für die betreffende Beitragsleistung vorgesehenen Betrages gezahlt werden.

5. Aus anderen Verbänden übergetretene Mitglieder haben nur dann und zu dem Teil Anspruch auf sofortige Zahlung von Erwerbslosenunterstützung nach Absatz 2, soweit ein solcher durch die Zugehörigkeit zur bisherigen Organisation begründet ist. Darüber hinaus darf Unterstützung nur nach Leistung von 26 Wochenbeiträgen gezahlt werden.

6. Hat ein Mitglied während einer Erwerbslosigkeit die volle Unterstützung (Absatz 2) erhalten, so kann es erst wieder nach Entrichtung von 78 Wochenbeiträgen, vom ersten Erhebungstag an gerechnet, weitere Unterstützung beziehen. Ist ein Mitglied innerhalb einer Beitragsperiode von 78 Wochen wiederholt erwerbslos, so erhält es insgesamt nur Unterstützung bis zum Höchstbetrag der für die entsprechende Mitgliedsdauer vorgesehenen Summe.

7. Liegt zwischen zwei Erwerbslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als vier Arbeitswochen, dann kann die Unterstützung vom Tage der Meldung der neuen Erwerbslosigkeit an gezahlt werden.

8. Wöchnerinnen werden als erwerbsunfähig (krank) angesehen und während der Zeit des Bezuges der Reichswochenhilfe satzungsgemäß unterstützt.

9. Die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung erfolgt wöchentlich durch die örtlichen Verwaltungen nach den vom Verbandsvorstand gegebenen Anweisungen. Arbeitslose Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, können die fällige Unterstützung nur in den vom Verbandsvorstand bestimmten Verwaltungen erheben.

Reiseunterstützung.

§ 13. 1. Arbeitslosen Mitgliedern, welche sich auf Reisen befinden und mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, kann eine einmalige Unterstützung aus Ortsmitteln gewährt werden.

2. Die Höhe dieser Unterstützung wird von der Ortsverwaltung festgesetzt und soll pro Tag und Fall 2,50 Mk. nicht übersteigen. Insgesamt dürfen an das einzelne Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 52 Wochen nicht mehr als 35 Mk. gezahlt werden.

3. Mitgliedern, die abreisen und sich bei ihrer bisherigen Ortsverwaltung nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, darf Reiseunterstützung nicht gezahlt werden.

4. Der gleichzeitige Bezug von Reiseunterstützung aus Ortsmitteln und Erwerbslosenunterstützung ist unzulässig.

5. (neu.) Ohne ordnungsgemäßes Mitgliedsbuch darf Reiseunterstützung nicht gezahlt werden.

Unterstützung bei Todesfällen.

§ 15. 1. Beim Ableben eines Mitgliedes, das mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt hat, kann den Hinterbliebenen desselben eine Unterstützung nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Nach Entrichtung von		52 Wochenbeiträgen das 50fache des Grundbeitrages	
156	"	60	"
260	"	80	"
364	"	100	"
520	"	120	"
624	"	140	"
780	"	160	"
1040	"	180	"

2. Tritt der Tod als Folge eines Unfalles ein, so kann die doppelte Todesfallunterstützung an die Hinterbliebenen gezahlt werden.

3. Beim Ableben von Mitgliedern, die im Beamten- oder beamtenähnlichen Verhältnis stehen, kann, sofern sie bei ihrem Eintritt in den Verband oder bei ihrem Uebertritt in das Beamtenverhältnis auf Erwerbslosen- (Arbeitslosen- und Kranken-) Unterstützung Verzicht geleistet haben, eine Todesfallunterstützung in der Höhe der für ihre Beitragsklasse vorgesehenen Unterstützung bei Todesfällen gewährt werden.

Ist beim Tode eines Mitgliedes, das auf Erwerbslosenunterstützung verzichtet hat, die Sterbeunterstützung bereits für den Ehegatten (§ 15 Ziffer 6) gezahlt worden, so verringert sich die Sterbeunterstützung für das Mitglied um den Betrag, der beim Tode des Ehegatten früher gezahlt wurde.

7. Für die Berechnung der Höhe der Unterstützung ist der Durchschnittsgrundbeitrag der zuletzt gezahlten 26 Wochenbeiträge maßgebend.

Notfallunterstützung.

§ 16. 1. Mitgliedern, die unverschuldet in eine besondere Notlage geraten, kann, wenn sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und weder Erwerbslosen- noch Kranken- oder Gemäßigtenunterstützung aus Mitteln der Organisation erhalten, eine besondere Notfallunterstützung bis zur Höhe von 40 Mk. gewährt werden. Beansprucht ein Mitglied eine höhere Unterstützung als 40 Mk. oder ist eine solche nach Lage der Sache geboten, dann ist die Zustimmung des Verbandsvorstandes zur Auszahlung dieser höheren Unterstützung erforderlich.

2. Mitgliedern, die in der See- oder Binnenschiffahrt beschäftigt sind, kann für den Fall des teilweisen oder totalen Verlustes ihrer Effekten eine in der Sonderjahrgang näher bestimmte Effektenverlustunterstützung gewährt werden.

3. Anträge auf Notfall- oder Effektenverlustunterstützung sind nicht in der Mitgliederversammlung zu behandeln.

Invalidenunterstützung.

Zum § 17 wurden folgende U e b e r g a n g s b e s t i m m u n g e n beschlossen:

1. Die Auszahlung der Invalidenunterstützung erfolgt erstmalig für den Monat Juli 1930 an solche invalide Mitglieder, die am 1. Januar 1930 bereits 25 Jahre organisiert waren und mindestens 1300 Wochenbeiträge entrichtet haben. Diese Mitglieder erhalten nach Zahlung von 26 Beitragszuschlägen die in Ziffer 3 der Uebergangsbestimmungen genannte Unterstützung, jedoch mindestens 8 Mk. pro Monat.

2. Die Unterstützung kann ferner gezahlt werden:

a) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 20 Jahre organisiert waren und 1040 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 52 Beitragszuschlägen;

b) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 15 Jahre organisiert waren und 780 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 104 Beitragszuschlägen;

c) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 10 Jahre organisiert waren und 520 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 208 Beitragszuschlägen;

d) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 8 Jahre organisiert waren und 416 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 260 Beitragszuschlägen;

e) Mitgliedern, die am 1. Januar 1930 bereits 5 Jahre organisiert waren und 260 Beiträge entrichtet haben, nach Zahlung von 364 Beitragszuschlägen.

Bei Unterbrechung der Zahlung der Beitragszuschläge tritt eine entsprechende Verlängerung der Wartezeit ein.

3. Die monatliche Unterstützung während der Uebergangszeit beträgt bei einem Beitragszuschlag von:

5 Pfennig pro Woche	= 5,00 Mark
10 " " "	= 5,50 "
15 " " "	= 6,00 "
20 " " "	= 7,00 "
25 " " "	= 8,00 "
30 " " "	= 9,00 "

4. Von den in diesen Uebergangsbestimmungen als Voraussetzung für die Gewährung der Invalidenunterstützung vorgesehenen ordentlichen Beiträgen müssen mindestens 80 Proz. Vollbeiträge sein.

5. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1932 in Kraft. Unterstützungen, die vor diesem Termin bewilligt worden sind, ermäßigen sich ab 1. Juli 1932 auf die in Ziffer 1 und 3 festgelegten neuen Sätze.

Damit waren die Arbeiten der Beiratsitzung beendet. Anton Reihner fasste in seinen Schlussworten die Ergebnisse der Tagung zusammen. Er wies darauf hin, daß nichts vertuscht wurde, vielmehr sei ohne Schönfärberei ausgesprochen, was ist. Durch die Beschlüsse des Verbandsbeirats sei ein Reformwerk in Angriff genommen, um das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben zu beseitigen. Bedauerlich sei die Einschränkung der Verbandspresse, denn sie ist die wirksamste Waffe in unserem Kampf für den sozialen Aufstieg unserer Kollegenchaft. In der Diskussion sei manches harte Wort über die KPD. und SAP. gesprochen worden. Das dürfe uns niemand veragen, denn die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung ist das wertvollste und kostbarste Gut der Arbeiterchaft. Wir stehen bei der kommenden Reichstagswahl vor einem schweren Kampf. Es geht wahrhaftig um das Schicksal der deutschen Arbeiterbewegung und damit auch um das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse. Diese Erkenntnis muß allgemein sein. Aber so trübe und schwer die Zeit auch ist, wir sind nicht kleinmütig. Wir alle gehen mit Begeisterung in den Kampf. Wir müssen aber auch mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften weiter streben für unsere Organisation, damit dienen wir der gesamten Arbeiterbewegung. Unserem Verband gehört unsere ganze Kraft. (Stürmischer Beifall.)

Die Tagung schloß mit einem brausenden Hoch auf unsere Organisation: den Gesamtverband.

Nazi-Papen-Regierung macht Deutschland zum Armenhaus

Es ist allerhand, was dem deutschen Michel unter der deutschen Junkerregierung beschert wird. Waren schon die Brüning-Notverordnungen ein fortgesetztes Attentat auf die gewerkschaftlichen Erwerbungen und Rechte der letzten 12 Jahre, so ist nun eine Notverordnung herausgekommen, die in der Tat dem arbeitenden Volke eine Not verordnet, die ihresgleichen in der Geschichte sucht.

Gerade jetzt — zur bevorstehenden Reichstagswahl — wird uns von den Dorfkäusern einer Nazi-Regierung die Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung beschert, die dem Versicherungscharakter überhaupt nicht mehr gerecht wird.

Nur noch sechs Wochen soll der Versicherte Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, trotz seiner jahrelangen Beiträge von 6½ Proz. seines Einkommens! Diese Unterstützung selbst aber ist um 25 Proz. gesenkt, d. h. die Durchschnittssätze betragen nur noch bei einer Familie mit zwei Kindern in den Gruppen IV bis VIII zwischen 12 und 14,70 Mk. pro Woche, in Sonderklasse und Ortsklasse A. Ebenso unverantwortlich sind die Senkungen bei den übrigen Versicherungsgruppen. Aber damit nicht genug. Neben der Krisensteuer, die bis zum 31. März 1933 fortgeführt wird, kommt eine Beschäftigtensteuer (genannt „Arbeitslosenhilfe“), die 400 Millionen einbringen soll und einen geradezu bössartig unsozialen Charakter trägt.

Alle Lohn- und Gehaltsempfänger, einschließlich der Beamten, werden mindestens um 1½ Proz. ihres Einkommens geschöpft. Wahrlich, so hat sich mancher Hitler-Wähler doch wohl kaum die Overtüre zum Dritten Reich vorgestellt.

Unmenslich hart ist auch die 20prozentige Kürzung der Rente für kinderlose Kriegsbeschädigte sowie die Kürzung der Zahlungsdauer für Kinderzulagen und Waisenrenten von Kriegsbeschädigten.

Die gesamte Sozialversicherung soll „entsprechend den gesunkenen Löhnen“ allgemein herabgesetzt werden. Sie soll auf den Stand von 1927 gesenkt werden, also um durchschnittlich 20 Proz.!

Nach den sechs Wochen Arbeitslosenunterstützung erfolgt eine harte Bedürftigkeitsprüfung. Dann tritt die um 10 Proz. verminderte Krisenfürsorge ein.

Die hitlerische Papen-Regierung hat weder das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das Brüning plante, in Aussicht gestellt noch eine Prämienanleihe dafür aufgelegt, wie die Sozialdemokratie es forderte. Dafür werden 20 Millionen für den „freiwilligen Arbeitsdienst“ bereitgestellt. Keine Arbeitszeitverkürzung, keine 40-Stunden-Woche!

Um die „Schönheit“ der neuen Verordnung zu ergänzen, ist bei der Umsatzsteuer die Freigrenze beseitigt und eine Salzsteuer eingeführt, die 70 Millionen bringen soll.

Was Wunder, wenn die Papen-Regierung täglich eine Stunde für sich am Rundfunk braucht, um den deutschen Steuerzahlern die neuen Pflichten zu erläutern.

Wir können aus der Pandorabüchse dieser Papen-Notverordnung einstweilen nur eine skizzenhafte Zusammenstellung wiedergeben, die wir weiter unten folgen lassen. Die furchtbare Auswirkung im einzelnen wird sehr bald jeder einzelne am eigenen Leibe verspüren.

Damit aber den Hitler-Jüngern die Colerierung dieser Regierung auch während der Reichstagswahlen schmackhafter werde, sind die Verbote ihrer SS- und SA-Formationen sowie das Uniformverbot aufgehoben. Man sieht also klar, wohin der deutsche Regierungskarren geht: In den schwärzesten Reaktionsjumpf! Da gilt nur eine Parole für alle freigewerkschaftlichen Arbeiter- Angestellten und Beamten:

Mit erhobener Faust rufen wir: Freiheit!

Aus dem Inhalt der Notverordnung

Der Erste Teil der Notverordnung, Kapitel I, befaßt sich mit der Aenderung in der **Arbeitslosenversicherung**. Die Regierung rechnet mit einem Durchschnitt von 5,95 Millionen Arbeitslosen im Jahre. Bei der bisherigen Regelung mußten zu Unterstützungszwecken 3,557 Millionen Mark aufgebracht werden, und zwar 984 Millionen Mark für die Arbeitslosenversicherung, 1283 Millionen Mark für die Krisenunterstützung und 1290 Millionen Mark für die Wohlfahrtsunterstützung. Die Notverordnung droffelt jetzt die Unterstützungsleistungen in der Arbeitslosenversicherung durchschnittlich um 23 Proz. und führt die Bedürftigkeitsprüfung bereits nach 6 Wochen (bisher nach 20 Wochen) ein, wodurch 188 Millionen Mark eingespart werden.

In der **Krisenunterstützung** wird unbeschränkt die Hilfsbedürftigkeitsprüfung (bisher nur Bedürftigkeit) eingeführt, ferner werden die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 10 Proz. gesenkt. Die Einsparung beträgt hier 117 Millionen Mark. Die Wohlfahrtsfälle werden als Höchstfälle eingeführt und damit weitere 67 Millionen eingespart. In der kommunalen Wohlfahrtsunterstützung werden durch den Abbau der Unterstützungsleistungen 148 Millionen Mark erspart.

Kapitel II des Ersten Teiles befaßt sich mit den Aenderungen in der Sozialversicherung. Der Grundbetrag der **Invalidentrente** wird für alle Lohnklassen auf 84 Mk. (seither 168 Mk.) festgesetzt. Der Kinderzuschuß beträgt 90 Mk. im Jahre (seither 120 Mk.). Der Anteil der Versicherungsanstalt beträgt bei der Witwenrente und der Witwerrente fünf Zehntel, bei der Waisenrente für jede Waise vier Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages der Invalidentrente. Die alten Renten wurden um 6 Mk., bei den Witwen um 5 Mk. und bei den Waisen um 4 Mk. im Monat gekürzt.

In der **Angestelltenversicherung** wird der Grundbetrag des Ruhegeldes für alle Gehalts- und Beitragsklassen auf 396 Mk. im Jahre festgesetzt gegenüber seither 480 Mk. Der Kinderzuschuß beträgt 90 Mk. gegenüber seither 120 Mk. Die Witwen- und Witwerrenten betragen fünf Zehntel, die Waisenrenten für jede Waise vier Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages des Ruhegeldes. Bei Wanderversicherten kommt zur Rente aus der Angestelltenversicherung der Steigerungsbetrag aus der Invalidentversicherung erst dann, wenn die Leistungsvoraussetzungen aus der Invalidentversicherung erfüllt sind. Er wird nur insoweit gewährt, als er bei dem Ruhegelde 5 Mk., bei der Witwen- und der Witwerrente 3 Mk. und bei der Waisenrente 2 Mk. im Monat übersteigt.

Ähnliche Bestimmungen finden auf die **knappschäftliche Pensionsversicherung** Anwendung.

In der **Unfallversicherung** werden die Renten für Unfälle aus der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 31. Dezember 1931 um 15 Proz., die Renten für die übrigen Unfälle um 7½ Proz. gemindert.

Im Durchschnitt ergibt sich eine Rentenkürzung in der Sozialversicherung um 15 Proz., so daß die Leistungen ganz allgemein auf den Stand von 1927 zurückgedrängt sind.

Nach den Uebergangsvorschriften, Kapitel II Artikel IV, treten die Vorschriften mit dem 1. Juli 1932 in Kraft, die Vorschriften für die von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte festgesetzten Leistungen in der Wanderversicherung mit dem 1. August 1932.

Kapitel III bringt eine Neuregelung der **Reichsverförsorgung**. Danach wird für jedes eheliche Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres dem Beschädigten eine Kinderzulage in Höhe von 20 Proz. von den ihm zustehenden Gebühren gewährt. Die Gebühren von Beschädigten, deren Erwerbsfähigkeit um weniger als 50 Proz. gemindert ist, werden um 20 Proz. gekürzt. Die Waisenrenten betragen für jedes Kind, dessen Vater oder Mutter noch lebt, 25 Proz., für jedes Kind, dessen beide Eltern nicht mehr leben, 40 Proz. der Vollrente des Verstorbenen.

Zweiter Teil Kapitel II behandelt die **Abgabe zur Arbeitslosenhilfe**.

§ 1 sagt: Zum Ausgleich der Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe wird vom Arbeitsentgelt der Lohn- und Gehaltsempfänger, das für die Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 31. März 1933 gewährt wird, eine Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erhoben.

§ 2: Der Abgabe unterliegen alle Lohn- und Gehaltsempfänger und alle Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Wartegeld, Ruhegeld, Witwen- oder Waisengeld oder außerhalb der reichsgesetzlichen Sozialversicherung sonstige Bezüge mit Rücksicht auf ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis erhalten.

Beamte, Angestellte und Arbeiter des Reichs, der Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Soldaten der Wehrmacht sowie die im Abf. 1 Ziff. 2 bezeichneten Personen unterliegen der Abgabe auch dann, wenn sie im Deutschen Reich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

§ 3: Der Abgabe unterliegen nicht: 1. das Arbeitsentgelt der Lehrlinge, 2. das Arbeitsentgelt für vorübergehende Dienstleistungen im Sinne des § 168 der Reichsversicherungsordnung und für geringfügige Beschäftigungen im Sinne des § 75a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

§ 4: (1) Zum Arbeitsentgelt im Sinne dieser Verordnung gehören außer Gehalt und Lohn insbesondere auch 1. Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm gewährt werden; 2. Wartegeld, Ruhegeld, Witwen- und Waisengeld sowie Versorgungszweige, die außerhalb der reichsgesetzlichen Sozialversicherung mit Rücksicht auf ein früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden. Als Versorgungszweige im Sinne dieser Vorschriften gelten auch Renten, wenn sich das Reich, ein Land, eine Gemeinde (Gemeindeverband) oder eine sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts an der Ausbringung der Versicherungsbeiträge beteiligt hat. (2) Maßgebend ist das Bruttoarbeitsentgelt.

§ 5: (1) Die Abgabe beträgt: 1. sofern das Arbeitsentgelt im Monat nicht den Betrag von 125 Mk. übersteigt, 1,5 Proz., 2. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 125 Mk., aber nicht den Betrag von 300 Mk. übersteigt, 2,5 Proz., 3. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 300 Mk., aber nicht den Betrag von 700 Mk. übersteigt, für die ersten 300 Mk. 2,5 Proz., für die weiteren Beträge 5,75 Proz., 4. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 700 Mk., aber nicht den Betrag von 3000 Mk. übersteigt, 5,75 Proz., 5. sofern das Arbeitsentgelt im Monat den Betrag von 3000 Mk. übersteigt, 6,5 Proz. des jeweils gewährten Arbeitsentgelts. Die in der Krisenlohnsteuer vorhandene Freigrenze von 1500 Mk. fällt weg.

Sämtliche übrigen Beschäftigten werden gegenüber der Krisenlohnsteuer mit 1½ Proz. mehr belastet, und die Beamten, die infolge der mehrfachen Beamteneinkaltkürzungen von der Krisenlohnsteuer befreit waren, werden jetzt mit 1½ Proz. zusätzlich belastet.

§ 6: Bei Personen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsknappschäftsgesetz für den Fall der Krankheit oder nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit versichert sind, ist die Abgabe der Arbeitslosenhilfe als Zuschlag zu den Beiträgen zu diesen Versicherungen und mit diesen zu entrichten. Bei den übrigen Abgabepflichtigen hat der Arbeitgeber die Abgabe vom Arbeitsentgelt (Bruttoarbeitsentgelt) bei jeder Lohnzahlung einzubehalten und die einbehaltenen Beträge gesondert an das Finanzamt abzuführen.

Im dritten Teil Kapitel I wird die Steuergrenze von 5000 Mk. bei der **Umsatzsteuer** aufgehoben. Kapitel II bringt eine Wiedereinführung der **Salzsteuer** von 12 Pf. pro Kilogramm. Die Einnahmen aus dieser Steigerung werden mit 40 Millionen errechnet.

Teil III, Kapitel III bringt eine Aenderung der **Krisensteuer der Veranlagten**. Danach werden die Einkommensbezieher aus freien Berufen, Kapitalvermögen, Hausbesitz und Gewerbebetrieben nur insoweit herangezogen als statt der bisher vorgesehenen letzten Ratenzahlung im Oktober 1932 noch eine zweite Ratenzahlung (ohne die erhöhten 1½ Proz.) im Januar 1933 tritt.

Zur Sicherung des **Kirchensteuerauskommens** bestimmt Kapitel V, daß die Bestimmungen der Zivilprozeßordnung, soweit die Vorschriften über die Pfändung von Forderungen und Ansprüchen in Frage kommen, insofern abgeändert werden, daß sie auf die Eintreibung der Kirchensteuer keine Anwendung finden. In diesem Fall sind Arbeits- und Dienstlohn unbeschränkt pfändbar.

IV. Teil, Kapitel I bringt die Ermächtigung, daß zur **Behebung der Arbeitslosigkeit** im Rechnungsjahr 1932 öffentliche Arbeiten, insbesondere aus dem Gebiet des Verkehrswezens, der Wasserwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bodenverbesserung als **Notstandsmaßnahmen** ausgeführt werden können. Ueber die Finanzierung dieser Pläne ist weder in diesem noch in den nachfolgenden Kapiteln etwas zu finden.

Eine weitere Verordnung bringt **Dereinfachung und Ersparnisse in der Strafrechtspflege**. Am wichtigsten ist der III. Teil, Artikel I aus dieser Verordnung, der sich mit der **Lohn- und Gehaltspfändung** befaßt. Danach wird die Geltungsdauer der Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1934 ausgedehnt.

Die Pfändungsgrenze bei Lohn und Gehalt wird von 195 Mk. pro Monat auf 165 Mk. oder 38 Mk. wöchentlich oder 6,30 Mk. täglich herabgesetzt. Uebersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 500 Mk. für den Monat (von 115 Mk. für die Woche und von 19 Mk. für den Tag), so ist der überschließende Betrag pfändbar.

In Privatklagesachen tritt, sofern nicht das Armenrecht bewilligt ist, das Gericht erst in Tätigkeit, wenn ein Vorstoß gezahlt worden ist.

Die politische Notverordnung

des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 hat fünf Abschnitte. Nach Abschnitt 1 können öffentliche politische Versammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel aufgelöst werden, wenn in ihnen zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird; weiter wenn Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder wenn zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten aufgefordert wird. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden, und der Leiter der Versammlung ist verpflichtet, den Beauftragten einen

angemessenen Platz einzuräumen. Der Reichsminister des Innern kann für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile anordnen, daß öffentliche politische Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel der Ortspolizei vorher anzumelden sind.

Abchnitt II enthält die Neuregelung der Verbotsgründe für periodische Druckschriften. Es sind fast die gleichen Gründe, die zum Verbot führen können wie in Abschnitt I zum Verbot von Versammlungen und Aufzügen. Hinzukommt noch, daß Druckschriften verboten werden können, wenn in ihnen eine Veröffentlichung enthalten ist, die lebenswichtige Interessen des Staates dadurch gefährdet, daß unwahre oder entstellte Tatsachen behauptet oder verbreitet werden. Die Verbotsdauer darf bei Tageszeitungen 4 Wochen, in anderen Fällen 6 Monate nicht überschreiten.

Abchnitt III „Politische Verbände“ hat folgenden Wortlaut:

Politische Verbände, deren Mitglieder in geschlossener Ordnung öffentlich aufzutreten pflegen, sind auf Verlangen des Reichsministers des Innern verpflichtet, ihm ihre Satzungen und sonstigen Bestimmungen über ihre Organisation und Tätigkeit vorzulegen und daran jede Änderung vorzunehmen und jeder Auflage nachzukommen, die der Reichsminister des Innern zur Sicherung der Staatsautorität für erforderlich hält. Ob ein Verband diesen Vorschriften unterliegt, entscheidet endgültig der Reichsminister des Innern.

Sind die Hausgehilfen Staatsbürger 2. Klasse?

In Nr. 5 der „Hausangestellten-Zeitung“ ist der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Frankfurt a. M. abgedruckt, der einen Vorschlag für den Abschluß eines Tarifvertrages für die in den privaten Haushaltungen beschäftigten Arbeitnehmer enthält.

Obwohl dieser Schiedspruch sich lediglich auf die Regelung des Urlaubs und der freien Zeit beschränkt, also in keiner Beziehung über das hinausgeht, was dem Empfänger gerecht und billig denkender Menschen entspricht, hat der Hausfrauenverein in Frankfurt a. M. diesen Schiedspruch abgelehnt.

Wir haben den Schiedspruch trotz erheblicher Bedenken, wegen seiner geringen Zugeständnisse, angenommen und wir sehen uns veranlaßt, noch einmal zu dem Schiedspruch selbst und seinem Inhalt kritisch Stellung zu nehmen.

Der Antrag der Arbeitnehmer an den Schlichtungsausschuß hatte es von vornherein vermieden, durch weitgehende Forderungen, die jedoch jederzeit mit guten Gründen vertretbar gewesen wären, etwa die ablehnende Haltung des Frankfurter Hausfrauenvereins zu begünstigen. Es mußte vermieden werden, den Hausfrauen ein Argument gegen den Abschluß eines Tarifvertrages in die Hände zu spielen. Ein Argument, das ihnen die Möglichkeit hätte geben können zu behaupten, die Forderungen der Hausgehilfenschaft seien für die Haushaltungen untragbar. Es mußte uns vielmehr von vornherein daran gelegen sein, dem Hausfrauenverein die Möglichkeit zu nehmen, den Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Hinweis auf die unerfüllbaren Forderungen der Hausgehilfenschaft abzulehnen. Tatsächlich haben sich die Vertreterinnen der Frankfurter Hausfrauen dann auch bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß lediglich auf die Tarifgegnerschaft ihrer Spitzenorganisation, des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine berufen.

Andererseits durften wir aber auch dem Schlichtungsausschuß keine Handhabe bieten, die erbetene Vertragshilfe abzulehnen etwa aus dem Grunde, daß durch die weitgehenden Forderungen der Hausgehilfenschaft die Möglichkeit einer Verständigung verhindert und die Fällung eines Schiedspruches unmöglich sei. Die gleichen Erwägungen mußten Platz greifen für die eventuell notwendig werdenden Verhandlungen vor dem Schlichter, der gegebenenfalls über die Rechtsverbindlichkeit des ergangenen Schiedspruches zu befinden hatte.

Trotzdem wir uns somit unsere Forderungen in äußerst bescheidenen Grenzen gehalten haben, hat der Schlichtungsausschuß unsere Wünsche nicht restlos befriedigt. Lediglich bei der Dauer des Urlaubs ist er unserem Antrage — zwei Wochen — beigetreten. Während wir eine Entschädigung für Kost und Logis in Höhe von 2,25 Mk. pro Urlaubstag und von 3 Mk. bei ungerechtfertigter fristloser Entlassung beantragten, enthält der Schiedspruch hierfür nur den Betrag von etwa 1,85 Mk. Bei der Gewährung von freier Zeit ist der Schlichtungsausschuß ebenfalls unserem Antrage beigetreten, jedoch hat er den von uns beantragten freien Tag im Monat nicht übernommen. Darüber hinaus wollten wir eine negative Begrenzung der täglichen Arbeitszeit durch Festlegung von Pausen und Nachruhe herbeiführen, was der Schlichtungsausschuß grundsätzlich abgelehnt hat. Ebenso wurde die Festlegung eines Lohntarifes abgelehnt, trotzdem wir unserem Antrage die auf dem freien Arbeitsmarkt üblichen bzw. überwiegenden Lohnsätze zugrunde gelegt hatten.

In dieser Ablehnung liegt die Ursache, warum wir mit dem Schiedspruch unzufrieden sind. Warum will man bei den Hausangestellten als einer der wirtschaftlich und sozial schwächsten Arbeitnehmer jenes schutzbedürftige Interesse, das in der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegt, übergeben und gerade hier das Prinzip der Vertragsfreiheit gelten lassen, nachdem bei der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer die

Verbände, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können vom Reichsminister des Innern aufgelöst werden. Der Reichsminister des Innern kann dabei Bestimmungen über die Sicherstellung von Gegenständen treffen, die sich zur Zeit der Auflösung im Besitz des aufgelösten Verbandes oder eines seiner Mitglieder befinden und den Zwecken des Verbandes gedient haben, oder zu diesen bestimmt gewesen sind.

Gegen die Anordnung der Auflösung ist binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung ab die Beschwerde zulässig, die beim Reichsminister des Innern einzureichen ist; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet der nach § 7 dieser Verordnung zuständige Senat des Reichsgerichts.

Abchnitt IV enthält **Strafbestimmungen** für eine Reihe von Verstößen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

Abchnitt V Die Verordnung vom 14. Juni 1932 tritt an Stelle der sieben bisherigen Verordnungen, die in diesem Rahmen erlassen wurden. Strafen dürfen nicht mehr vollstreckt werden, wenn jemand für eine Tat verurteilt wurde, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist. Es können bestimmte Strafmilderungen eintreten. Dermerke über Strafen, die nach der neuen Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen. E. F.

Löhne kollektiv geregelt sind? Dieser Mangel im Schiedspruch hat jedoch offenbar seine Ursache nicht allein in der Stellungnahme des Frankfurter Schlichtungsausschusses. Er dürfte allgemein auch auf die schwache Koalition der Hausgehilfenschaft zurückzuführen sein. Diesem Umstand ist es im wesentlichen mit zu verdanken, daß die Tarifverträge für die Hausgehilfen in Deutschland mühelos befristet werden konnten. Andererseits ist die Recht erzeugende Funktion der Zwangsschlichtung dermaßen eingeschränkt und abgebaut worden, daß jeder Schlichtungsausschuß damit rechnen muß, daß sein Schiedspruch, der doch positive Hilfe zum Vertragsabschluß sein soll, nicht nur der Ablehnung bei den Arbeitgebern verfällt, sondern möglicherweise nicht für rechtsverbindlich erklärt wird. In diesem Falle ist ein noch so schöner Schiedspruch durchaus wertlos. Diese Befürchtungen sind auch in der dem Schiedspruch beigegebenen Begründung in dem Hinweis zum Ausdruck gebracht, daß in anderen Städten in Deutschland keine Tarifverträge für die Hausgehilfen bestehen. Ein Umstand, der ja ein Grund mit dafür war, daß der Schlichtungsausschuß seinen Vorschlag nur auf die Freizeit und den Urlaub beschränkt hat. Darüber hinaus ging der Schlichtungsausschuß auch dieses Mal nicht, wobei er sich berufen hat auf seine ablehnende Entscheidung vom 29. Januar 1931, deren Gründe auch heute noch im wesentlichen zu gelten hätten. Danach sei auch die Regelung der Löhne und der Arbeitszeit wegen der Verschiedenartigkeit der Haushaltungen abzulehnen; schließlich auch wegen der Gefahr vermehrter Arbeitslosigkeit.

Diese Begründung ist nicht überzeugend. Zugegeben, daß ein starres Lohnschema Haushaltungen, die bis dato eine Gehilfin hatten, bestimmen würde, keine mehr einzustellen bzw. die Hausgehilfin zu entlassen. Wir haben aber in Frankfurt a. M. die Beobachtung machen können, daß das Fehlen eines Lohntarifes manche Hausfrauen zu den verwerflichsten Manipulationen verleitet hat. Es wurden nämlich hausangestellte entlassen und bei der Krankenkasse abgemeldet. Bezweckt wurde damit, daß die hausangestellte neben dem Bezüge der Arbeitslosenunterstützung für die Wohnung und Essen die Arbeiten verrichten sollte, die sie vorher verrichtet hat! Das Arbeitsamt ist einer ganzen Anzahl derartiger Fälle auf die Spur gekommen. Aber selbst ein regulärer Arbeitsvertrag ohne Barvergütung wirkt demoralisierend! Es ist einfach undenkbar, daß ein Mensch moralisch gefestigt bleibt, wenn ihm monatlang kein Pfennig bares Geld in die Hände kommt. In jedem Falle würde dadurch ganz zweifellos die Kriminalität unter den Hausangestellten geradezu gefördert, ganz abgesehen davon, daß ein Mädchen auf Abwege gedrängt wird, wodurch es ihm unmöglich gemacht ist, jemals wieder in eine reguläre Berufstätigkeit zurückzukehren.

Durch diese Bedenken, die durchaus objektiv begründet sind, dürfen die arbeitsmarktpolitischen Befürchtungen tausendmal aufgewogen werden. Die Rücksichten auf den Arbeitsmarkt ließen es vielleicht ratsam erscheinen, von einer Lohnregelung, bis in alle Einzelheiten gestaffelt, Abstand zu nehmen. Sie sind aber nicht geeignet und ausreichend, die Notwendigkeit der Festlegung eines Mindestsatzes an Lohn zu verneinen.

Hier hat also auch der Frankfurter Schlichtungsausschuß versagt. Trotz des Mangels, den der Schiedspruch in dieser Beziehung aufweist, haben wir ihn, wie ausgeführt, angenommen und seine Verbindlichkeitserklärung durch den Schlichter beantragt. Im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, liegt eine Entscheidung des Schlichters noch nicht vor. Es wird aber notwendig sein, die Bestrebungen, Tarifverträge für die Hausangestellten zu schaffen, mit verstärkter Energie fortzusetzen. Nicht minder notwendig ist aber auch, daß die Hausangestellten sich mehr gewerkschaftlich zusammenschließen, um diesen Bestrebungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. —II.

Karlsruhe, 11. Juni 1932.

Der Schlichter für den Bezirk Hessen.

1. An den Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs, Frankfurt.
2. An den Verband der katholischen Hausgehilfinnenvereine, Frankfurt.
3. An den Reichsverband Christlicher Hausgehilfinnen, Frankfurt.
4. An den Frankfurter Hausfrauenverein E. V., Frankfurt.

Nr. XXVII/2

Betr.: Tariffreitfrage.

In der am 20. Mai stattgefundenen Verhandlung über den Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches des

Schlichtungsausschusses Frankfurt vom 14. April 1932 kam eine Vereinbarung nicht zustande. Ueber den Antrag ergeht folgende

Entscheidung:

Dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des in der Tariffreitfrage der Hausgehilfinnen ergangenen Schiedspruches vermag ich nicht zu entsprechen, da zurzeit die Voraussetzungen des § 6 der VO. über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 nicht als vorliegend angesehen werden können.

Doch möchte ich dazu bemerken, daß die Bestimmungen des vorgeschlagenen Tarifvertrages ein Minimum darstellen, deren Einhaltung eigentlich selbstverständlich sein sollte. Da der Hausfrauenverein die Zusage gegeben hat, auf seine Mitglieder zur Einhaltung dieser Bestimmungen einzuwirken, möchte ich bis zum Beweis des Gegenteils von der Einziehung staatlichen Zwanges Abstand nehmen. Ich behalte mir aber notwendigen Falles eine Aenderung dieser Entscheidung vor.

Gez.: Dr. Kimnich.

Stempel: Der Schlichter f. d. Bez. Südwestdeutschland, Karlsruhe.

Unfälle der Wachangestellten¹⁾

Die reichsgesetzliche Unfallversicherung der Bewachungsbetriebe geschieht durch die „Berufsgenossenschaft Nr. 68“. Diese Genossenschaft veröffentlicht (soeben ihren Jahresbericht 1931) über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und die Maßnahmen für die erste Hilfe. Diesem interessanten Bericht seien folgende Zahlen und Angaben entnommen.

Versichert waren bei der Genossenschaft im Berichtsjahr 750 Bewachungsbetriebe, gegen 580 im Vorjahre. Die Zahl der versicherten Personen stieg von 7800 im Vorjahre auf 14 000 im Berichtsjahre. Es ist demnach sowohl die Zahl der versicherten Betriebe als auch die der versicherten Personen gestiegen. Es dürfte dies in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Genossenschaft immer mehr Betriebe erfährt, die sich bisher der Versicherung entzogen haben. Betriebsunfälle gelangten 484 zur Anmeldung, gegen 507 im Vorjahre. Trotz der Steigerung der Betriebe und der Arbeitnehmer ist hier ein erfreulicher Rückgang eingetreten. Todesfälle waren genau soviel wie im Vorjahre gemeldet, nämlich 7. Entschädigungspflichtig sind im Jahre 1931 insgesamt 46 Unfälle geworden (im Jahre 1930 dagegen 50). Diese Zahlen zeigen, daß verhältnismäßig wenig Unfälle zu einer Entschädigung führen. Leider enthält der Bericht keine Angaben über die Schwere der Unfälle. Erwähnt ist nur, daß von den entschädigten Unfällen 9 (im Vorjahre 3) zum Tode führten. Die Zahl der tödlichen Unfälle hat demnach leider erheblich zugenommen. Ein besseres Bild über die Unfallhäufigkeit erhält man, wenn man die Zahl der Unfälle mit der der Versicherten vergleicht. Auf je 1000 versicherte Personen kamen gemeldete Unfälle 1930: 65,00, 1931: 34,50, entschädigte Unfälle 1930: 6,40, 1931: 3,30, entschädigte Todesfälle 1930: 0,39, 1931: 0,69.

Ueber die Unfallgefahren heißt es in dem Bericht: „Die gewerksmäßigen Bewachungen werden auf Grundstücken ausgeführt, die nicht den Mitgliedern der Genossenschaft (den Bewachungsunternehmern), sondern bewachten Kunden gehören. Da die Grundstücksbesitzer in diesen Fällen nicht Mitglieder unserer Genossenschaft sind, haben wir keine Möglichkeit, auf die Beschaffenheit der auf solchen Grundstücken befindlichen Baulichkeiten und Anlagen einzuwirken, und zwar auch dann nicht, wenn der Zustand der Anlagen usw. Unfälle verschuldet hat. Diese Wohn- und Betriebsstätten befinden sich sozusagen außer Reichweite der Unfallversicherung unserer Reichsgenossenschaft. Dieser Mangel macht sich besonders bemerkbar bei der Bewachung von Neubauten.“ Wir können diese Ausführungen und auch die Folgerung, die der Versicherungsträger aus ihnen zieht, nur unterstreichen. Es ist erklärlich, daß gerade die Unfallverhütung hier besonders schwierig und wohl auch wenig erfolgreich ist. Die Genossenschaft teilt die Wächter in der Hauptsache in zwei Gruppen ein, in sogenannte Separatwächter und in Revierwächter. Unter Separatwächter werden solche Arbeitnehmer verstanden, die nur ein bestimmtes Objekt zu bewachen haben. Ueber die Unfallgefahren dieser Wächter schreibt die Genossenschaft: „Diese Art Wächter hat eine Anzahl Rundgänge auf den Grundstücken vorzunehmen. In der übrigen Zeit ist es den Wächtern meist gestattet, sich in einem bestimmten Raum aufzuhalten. Die Separatwächter sind überwiegend nur den Unfallgefahren des täglichen Lebens ausgesetzt. Soweit den Separatwächtern Unfälle zustoßen, werden sie im allgemeinen dadurch verursacht, daß die Wächter ausrutschen, hinfallen, stolpern usw. Unfälle anderer Art gehören zu den Ausnahmen.“ Anders liegen die Verhältnisse bei den Revierwächtern. Hierzu heißt es in dem Bericht: „Revierwächter sind Wächter, die mehrere Straßenzüge (Reviere) zu bewachen haben. Diese Wächter müssen nachts viele Kilometer Weg zurücklegen, zum Teil 30 Kilometer und mehr in einer Nacht. Soweit bisher festgestellt werden konnte, entfallen wesentlich mehr Unfälle auf Revierwächter als auf Separatwächter. Dies erklärt sich daraus, daß die Revierwächter nicht nur den

Gefahren des täglichen Lebens, sondern in erheblichem Umfange auch den Gefahren der Straße und des Verkehrs ausgesetzt sind. Es ist daher erforderlich, daß für den Revierdienst Wächter verwendet werden, die geistig und körperlich rüstig sind.“

Auch hierin müssen wir der Genossenschaft beipflichten. Festgestellt ist worden, daß infolge der schweren wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen geringeren Einnahmen an Bewachungsgebühren die Unternehmer möglichst billig arbeitendes Wachpersonal einstellen. Es kommen hier meist invalide Personen in Frage. Diese sind den Gefahren des Bewachungsdienstes auf keinen Fall gewachsen. Auf diesem Standpunkt steht auch der Vorstand des Versicherungsträgers. Um dem Uebelstand der Beschäftigung ungeeigneter Wachbeamten entgegenzutreten, wurden die Unfallverhütungsvorschriften wie folgt erweitert: „Personen, die für gewisse Arbeiten offensichtlich nicht geeignet sind, dürfen mit diesen Arbeiten nicht beschäftigt werden.“

Lebhafte Klage wird über die oft geringe Entlohnung der Wächter geführt. Man muß der Genossenschaft Recht geben, wenn sie zu dieser Frage schreibt: „Die häufig geringe Entlohnung bringt es mit sich, daß die Wächter vielfach am Tage einer Nebenbeschäftigung nachgeben. In der Zeit, in der sie sich für den bevorstehenden Nachtdienst ausruhen sollten, verbrauchen sie daher bereits einen Teil ihrer Kräfte. Die Folge davon ist, daß sie ermüdet und abgepannt den Wachdienst antreten, während derselben mit Müdigkeit zu kämpfen haben und daher leichter den Unfallgefahren erliegen.“ Dieser Mangel wird im laufenden Jahre mit seinem noch weiter schreitenden Lohnabbau noch fühlbarer sein. Eine bessere Entlohnung und damit eine Verminderung der Unfallhäufigkeit kann nur durch eine starke und schlagkräftige Organisation erkämpft werden. Es kann hierauf nicht oft genug hingewiesen werden.

Nach den Feststellungen ereigneten sich die Mehrzahl der Unfälle bei oder durch die Benutzung von Fahrrädern. Es ist unbedingt notwendig, daß mehr auf die Verkehrsvorschriften geachtet wird. Immer wieder kommen zahlreiche Unfälle infolge fehlender oder mangelhafter Beleuchtung vor. Hier führt der Bericht aus: „Aber auch wenn den Wächtern eine ausreichende Zahl von Ersatzbatterien mitgegeben wird, schalten sie die Lampen aus Bequemlichkeit oder Gedankenlosigkeit häufig nicht ein und stolpern im Dunkeln über im Wege liegende Gegenstände.“ Es kann schlecht nachgeprüft werden, ob diese Behauptung — abgesehen von Einzelfällen — zutrifft. Auf jeden Fall ist den Versicherten nur zu empfehlen, im eigenen Interesse auf ihr Leben und ihre Gesundheit zu achten. Bemerkt sei noch, daß eine ganze Reihe Unfälle durch Glätteis verursacht werden. Es ist dies um so mehr der Fall, als während der Nacht eine Streupflicht für die Grundstücksbesitzer nicht besteht.

Der Bericht schildert weiter eine Reihe bemerkenswerter Einzelunfälle. Es kann hierauf leider nicht näher eingegangen werden. Eine bemerkenswerte Tatsache sei jedoch auch hier festgehalten. Es ist dies die Verrohung des politischen Lebens. Ein Wächter wurde bei der Ausübung seines Dienstes von vier politisch anders Gesinnten vom Rad gestoßen und dermaßen zugerichtet, daß er besinnungslos liegen blieb. Ein anderer Fall schildert der Bericht wie folgt: „Ein Revierwächter wurde während seines Rundganges von zwei Leuten überfallen und erschossen. Laut Angabe der Staatsanwaltschaft besteht der dringende Verdacht, daß der Wächter von Anhängern einer extremen politischen Partei lediglich deshalb überfallen worden ist, um ihm die Schutzwaffe abzunehmen. Die Täter sollen auf Weisung von Parteistellen darauf ausgegangen sein, die Schutzwaffen von Personen zu bekommen, die solche von Amts oder Berufs wegen führen.“ Es muß gefordert werden, daß gegen derartige Rohlinge mit aller Strenge vorgegangen wird. Wie die Neuzeit zeigt, verlagern die Gerichte jedoch leider in diesen Fällen vielfach.

Kl.—s.

¹⁾ Siehe auch den Artikel in Nr. 5 unserer Zeitschrift über die Unfallversicherung der Wachangestellten im Jahre 1930.

Für den Arbeitsrichter

Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitgeber

Eine Reichsarbeitsgerichtsentscheidung.

Seit beinahe vier Jahren prozessiert eine jugendliche Hausangestellte, die auf dem Schloß des Grafen P. beim Berühren einer elektrischen Lampe schwerverletzt wurde, mit ihrem Arbeitgeber. Die Unfallsache war eine frühere Petroleumlampe, die unachtsam umgearbeitet worden und deren Draht an der Einlauffstelle in die Lampe stark abgewetzt war. Die Lampe war schon längere Zeit nicht in Ordnung, so daß man, wenn man mit dem Draht in Berührung kam, fühlte, daß sie unter Strom stand. Das junge Mädchen hatte an beiden Händen schwere Brandwunden davongetragen, die zu einer Verkrüppelung beider Hände geführt haben. Sie hat vor dem Arbeitsgericht Senftenberg und dem Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. O. Ersatz der Heilungskosten und entweder eine Kapitalabfindung von 20 000 Mk. oder eine angemessene lebenslängliche Rente verlangt. Die Hausangestellte hatte angegeben, daß der Unfall passiert sei, als sie beim Staubwischen auf dem glatten Boden ausglitt. Der Arbeitgeber hatte sogar behauptet, die Hausangestellte wäre nur ausgeglitten, weil sie sich in dem Spiegel sehen wollte. Das Arbeitsgericht Senftenberg war zwar dieser Angabe nicht gefolgt, hatte aber die Klageansprüche abgewiesen mit recht merkwürdiger Begründung. Das Arbeitsgericht sagte — nach Zeitungsberichten — damals, daß die Hausangestellte, wenn sie im Zimmer ausglitt und sich dabei an der Lampe verletzte, dieses Ausgleiten nicht in Ausübung ihrer Dienstverpflichtung geschah und daher die Haftung des Arbeitgebers nicht gegeben sei.

Das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. O. hatte die Klage deshalb abgewiesen, weil der Arbeitgeber sich darauf verlassen konnte, daß die im Jahre 1923 ausgeführte Umarbeitung von dem Spezialgeschäft, dem er sie aufgetragen hatte, verkehrssicher ausgeführt sein würde.

Jetzt hat dieser Fall das Reichsarbeitsgericht beschäftigt, und die letzte Instanz hat die Vorentscheidungen aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Prüfung an das Landesarbeitsgericht Frankfurt a. d. O. zurückverwiesen, und zwar mit folgender Begründung:

Daß die Lampe keinen Ausschalter besaß und nicht die heute allgemein verwendeten Metallschutzhüllen der Birnenfassung hatte, brauchte für den Beklagten keine Bedenken gegen den sicheren Zustand der Lampe hervorzurufen, da der Beklagte die Umarbeitung der Lampe seinerzeit einem Spezialgeschäft von gutem Ruf aufgetragen hatte. Daher durfte er sich darauf verlassen, daß die Ausführung der Beleuchtungsanlage so sicher ausgeführt war, daß niemand durch das Berühren des Drahtes zu Schaden kommen könnte.

Wenn es aber zutrifft, daß die Leitungsschnur an der Stelle, wo sie in den Lampenfuß hineinführt, sich im Laufe der Zeit blankgeschleuert hatte, und wenn dieser Zustand augensällig war, so daß er bei der gebotenen Aufmerksamkeit dem Beklagten oder, soweit eine Haftung nach § 618 BGB. in Frage kommt, seiner Ehefrau als seiner Erfüllungsgehilfin, nicht entgehen konnte, so war es durch die im Verkehr erforderliche Sorgfalt geboten gewesen, die schadhafte Schnur zu ersetzen. Es war schon lange vor der Zeit, wo der Unfall geschah, auch in Laienkreisen allgemein bekannt, daß die Schadhaftheit einer Leitungsschnur für Personen, welche mit der Lampe in Berührung kommen, unter Umständen gefährlich werden kann.

Wenn auch der Laie im einzelnen nicht genau weiß, auf welchen technischen Voraussetzungen diese Gefahr beruht, wodurch und in welcher Weise sie zu einer Verletzung führen kann, so kommt es auf solche Unwissenheit oder nicht klare Erkenntnis nicht an. Es genügt, daß die Gefährlichkeit einer schadhaften Leitungsschnur an sich bekannt war.

Es kommt nunmehr auf das Urteil des Landesarbeitsgerichts Frankfurt a. d. O. an, das festzustellen hat, ob der Graf oder seine Ehefrau die im Verkehr erforderliche Sorgfalt nicht außer acht gelassen haben. Wir werden das Urteil, sowie es erfolgt ist, veröffentlichten.

Wir erteilen Auskunft:

Anfrage: Bei meinem Dienstantritt habe ich Kündigung vom 15. zum 1. vereinbart. Am 16. Mai wurde mir zum 1. Juni gekündigt. Als ich sagte, daß ich die Kündigung nicht annehme, weil mir ja am 15. Mai meine Kündigung hätte ausgesprochen werden müssen, antwortete mir mein Arbeitgeber: weil diesmal der 15. Pfingsten wäre, könnte auch noch einen Tag später gekündigt werden, das stände im Gesetz.

Antwort: Die Rechtsansichten über die Wirksamkeit der Kündigung am Tage der auf den 15. folgenden Sonn- und Feiertage ist stark umstritten. Die Gesetzesbestimmung sagt (§ 193 BGB.):

„Ist an einem bestimmten Tage eine Willenserklärung abzugeben, und fällt der bestimmte Tag auf einen Sonntag oder staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so tritt an die Stelle des Sonn- oder Feiertags der nächstfolgende Wochentag.“ Aber nach richtiger Anschauung greift diese Gesetzesbestimmung gegenüber § 621 BGB. nicht ein. Aus dem letzten Paragraphen sowie aus dem Vertrags-

willen der Parteien geht hervor, daß die Kündigungsfrist dem Gekündigten unverkürzt erhalten werden soll. Darauf weist auch der Wortlaut des § 621 hin, der sagt: „Die Kündigung hat „ipso iure“ am 15. zu erfolgen.“ (Der gleichen Ansicht Huek-Nipperden 1 206; vgl. auch Staudinger Vorbemerkung zu § 620 BGB.) Im Entwurf eines Hausangestelltengesetzes wird dieser Streit aus der Welt geschafft dadurch, daß in der Begründung ausdrücklich die Wirksamkeit des § 193 BGB. bejaht wird.

Nach geltendem Recht ist aber Ihre am 16. Mai erfolgte Kündigung erst zum 1. Juli rechtswirksam.

Der Weiterbestand des Arbeitsrechts?

Das kollektive Arbeitsrecht hat im November 1918 seine ersten weitgreifenden Anfänge genommen. Tarifverträge, die früher vor den Gewerkschaften in jahrzehntelangen, schweren Kämpfen durchgeführt worden waren, entbehrten bis dahin ihrer hauptsächlichsten Wirkungskraft, der Unabdingbarkeit. Unabdingbar, d. h. sie sind nicht durch Einzelverabredungen, durch besonders geschlossene Arbeitsverträge abzuändern. Der Tariflohn setzte sich, dank der durch unsere Genossen erlassenen Tarifvertragsverordnung vom 23. Dezember 1918, für jeden Tarifbeteiligten selbsttätig durch. Wenn ein Tariflohn bestand, konnte der Arbeitgeber einen niedrigeren Lohn ruhig vereinbaren, da der Tariflohn nicht im voraus verzichtbar war. Dem Arbeitnehmer bleibt das Recht auf jederzeitige Nachforderung. Es ist an dieser Stelle in der April-Nummer 1932 über Tariflohnverzicht insbesondere gesprochen worden; aber den Lesern unseres Blattes wird diese Errungenschaft der Unabdingbarkeit von Tarifverträgen immer gegenwärtig sein.

In der gleichen Zeit ist ein Markstein in der Entwicklung gerade für unsere Berufsgenossen männlichen und weiblichen Geschlechts zu verzeichnen, und zwar die Aufhebung der Gesindeordnungen. Die älteren von unseren Kolleginnen kennen noch aus eigener Erfahrung dieses in Deutschland bis zum Jahre 1918 in hundertfach verschiedenen Abarten geltende Sonderrecht für Hausangestellte, das durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten im November 1918 aufgehoben wurde.

Seit Jahren bemüht sich der Zentralverband der Hausangestellten um das Zustandekommen eines Hausgehilfengesetzes. Es ist, wie unsere Leser wissen, im Entwurf fertiggestellt und bereits vom Reichsrat durchberaten. Wenn es auch nicht unseren berechtigten Wünschen in jeder Hinsicht entspricht, so bringt dieser Gesetzesentwurf doch eine Reihe von begrüßenswerten Verbesserungen für unsere Hausangestellten.

Es verbürgt den Arbeitnehmern über 21 Jahre eine Mindestruhezeit von neun Stunden in der Nacht, den minderjährigen Hausangestellten eine zehnstündige Ruhezeit. Es legt also jedenfalls der bisher uneingeschränkten Arbeitsbereitschaft der Hausangestellten gewisse Grenzen.

Nach neunmonatiger Beschäftigung im gleichen Haushalt soll jeder Hausangestellten ein Urlaubsanspruch zustehen. Es ist dies der erste Fall, daß eine Arbeitnehmergruppe allgemein durch Gesetzesmacht Urlaub zugebilligt wird. Auch ein gewisser Kündigungsschutz wird den Hausangestellten in dem Gesetzesentwurf, wenn auch im mäßigen Umfang, zugebilligt.

Wie weitgehend trotz allen von seiten unseres Verbandes noch vorzubringenden Verbesserungswünschen die Fortschritte dieser Gesetzesarbeit sind, ist am deutlichsten daraus zu entnehmen, mit welchem Haß der Gesetzesentwurf im „Lokal-Anzeiger“ und Blättern ähnlicher Geistesrichtung behandelt und ins Lächerliche gezogen wird.

Im Jahre 1920 haben wir das Betriebsrätegesetz bekommen, das den Arbeitnehmern die Möglichkeit der Mitarbeit in der Leitung des Betriebes, wenn auch nur in mäßigem Umfang, gibt. Aber eine Aufgabe erfüllt dieses Gesetzeswerk jedenfalls: der Arbeitnehmer wird vor der größten Willkür geschützt. Seine Entlassung ist nur dann unangreifbar, wenn sie durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Notwendigkeiten des Betriebes geboten ist.

Wir haben seit dem Jahre 1927 die Arbeitsgerichtsbarkeit, in der unsere Kollegen und Kolleginnen an der Rechtsprechung beteiligt sind und Einfluß nehmen, auf die Gestaltung der in Streit befindlichen Arbeitsverträge und dafür sorgen können, daß die im Betriebsrätegesetz enthaltenen Bestimmungen auch durchgeführt werden, daß die Tariflöhne auch tatsächlich gezahlt werden.

Nur diese wenigen Errungenschaften der Nachrevolutionzeit wollen wir in das Gedächtnis unserer Kollegen und Kolleginnen rufen, damit sie wissen, um was es bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 geht. Um nicht mehr und nicht weniger, als um die Frage, ob wir den Bestand und die Fortentwicklung dieses schwer errungenen Arbeitsrechts schützen oder ob wir die Aufhebung aller dieser Rechtsfänge und das Herabsinken der freien Arbeitnehmer in ein Knechtschaftsverhältnis herbeiführen wollen, wie es der Würde aller freien Arbeitnehmer widerspricht. Es war noch nie so notwendig wie diesmal, daß jeder einzelne dafür besorgt ist, daß nicht nur er selbst seiner Wahlpflicht nachkommt, sondern die Hauptaufgabe jedes einzelnen ist, in seinem Bekanntenkreise, in seiner Familie dafür zu sorgen, daß jeder sich klarmacht, daß es um den Fortbestand des kollektiven Arbeitsrechts geht, und daß deshalb niemand am 31. Juli dieses Jahres zu Hause bleiben darf und jeder Liste 1 wählen muß!

Jakob Fries, 60 Jahre

Am 5. Juni feierte der Zentralobmann unserer österreichischen Berufsorganisation, Kollege Jakob Fries, seinen 60. Geburtstag. Fries, vom Beruf Schriftgänger, war selbst 20 Jahre als Hausbesorger tätig. Im Jahre 1925 wählten ihn die österreichischen Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Zentralobmann. Seitdem wurde er auf jedem Verbandstag erneut mit der Leitung des Verbandes betraut. Das Zentralorgan des Verbandes der Portiere und Hausbesorger Österreichs hebt in anerkennenden Worten die Verdienste hervor, die sich Jakob Fries durch seine Tätigkeit im Interesse seiner Berufskollegen und um die Organisation erworben hat. In schwerster Zeit hat er an dem Aufbau unserer Bruderorganisation unermüdet mitgewirkt und sich damit ganz allgemein und in hohem Maße Achtung, Ansehen und Vertrauen verschafft. Der Verband der Portiere und Hausbesorger Österreichs hat im Laufe der Jahre beachtliche Erfolge erzielt, hat sich bei den Arbeitgebern Achtung und Respekt verschafft. Daß es so ist, dankt der Verband zum wesentlichen der uneigennütigen Tätigkeit des Kollegen Jakob Fries. Wir schließen uns den Glückwünschen der österreichischen Kollegenschaft an und hoffen von ganzem Herzen, daß Fries noch viele Jahre in bester Gesundheit an seinem Posten im Interesse der Organisation ausharren und somit der Kollegenschaft seine wertvolle Arbeitskraft und Arbeitsfreude erhalten bleiben möge.

Neuer Tarifvertrag mit der Berliner Wach- und Reinigungsgesellschaft, „Hafa“

Mit der „Hafa“ Wach- und Reinigungsgesellschaft ist am 28. Mai ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit für das Bewachungs- und Reinigungspersonal beträgt acht Stunden pro Tag bzw. 48 Stunden pro Woche. Für Reinemachefrauen wird die Arbeitszeit stundenweise geregelt. Die Lohnsätze werden in einem besonderen Lohnabkommen vereinbart, bilden jedoch einen Teil des Vertrages. Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 25 Proz. pro Stunde bezahlt. Die Bekleidung mit Mänteln, Röcken, Mützen und die Ausrüstung der im Wachdienst Beschäftigten erfolgt kostenlos durch die Gesellschaft. Wird eigene Kleidung im Dienst getragen, so wird hierfür eine Entschädigung in Höhe von monatlich 8 Mk. gezahlt. Im Erkrankungsfalle wird für zwei bis acht Wochen ein Zuschuß zum Krankengeld gezahlt, der so bemessen ist, daß Krankengeld und Zuschuß 90 Proz. des Tariflohnes der Arbeitnehmer erreichen. Der Urlaub beträgt drei bis fünfzehn Arbeitstage. Die Kündigungsfrist ist eine vierzehntägige. Der Vertrag gilt vom 1. Juli 1932 bis 31. Dezember 1932. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Vierteljahr, falls er nicht sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Ortsgruppen berichten:

Berlin

Industrie- und Geschäftshausbranche

Am 14. Juni hielten die in der Industrie- und Geschäftshausbranche zusammengeschlossenen Hausmeister, Hauswarte, Fahrstuhlführer und Heizer im Palais des Zentrums ihre Mitgliederversammlung ab. Ueber das Thema „Unser Beruf und die Wirtschaftskrise“ sprach Sektionsleiter Kollege Leube. Er wies darauf hin, daß etwa sechs Millionen Arbeitslose in Deutschland Arbeit und Brot fordern. Daß eine Krise von solch gewaltigem Ausmaß auch vor unserem Beruf nicht haltmacht, zeigen die hundert und aber hundert Berufskollegen, die unseren Facharbeitsnachweis bevölkern. Diese Krise ist international. Nach Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf sind in den maßgebenden Industrieländern über 25 Millionen Arbeitslose vorhanden. Der Krieg trägt vor allem die Schuld. Ganze Völker sind durch den Krieg verarmt und verschuldet. Zusammenhängende Wirtschaftsgebiete sind zerrissen worden. Dazu kommen die Kapitalfluchtungen, Zollmauern und dazu die Last der Reparation. Die Krise wurde weiter verschärft durch den allgemeinen Lohnabbau. Die Kaufkraft der noch Arbeitenden wurde mehr und mehr vernichtet, was sich in gesteigerter Not und Arbeitslosigkeit auswirken mußte. Von Notverordnung zu Notverordnung wurde das Elend in Deutschland größer. Die Zusammenbrüche verschiedener Banken, anschließend die Bankkollaterale hatten zur Folge, daß das Vertrauen zu den Banken verloren ging und jeder seine letzten Sparpfennige abhob. Damit wurde die Wirtschaftskrise verschärft. Die Kapitalflucht setzte in verstärktem Maße ein. Millionen Arbeitslose sind das Opfer der zerstörten Kreditwürdigkeit. Die Arbeitslosigkeit dauert nicht mehr Wochen und Tage; wer heute arbeitslos wird, muß damit rechnen, Monate und Jahre arbeitslos zu sein. Immer mehr Geschäftsräume stehen leer, genau wie immer mehr Großwohnungen leer werden. Die Folge davon ist, daß unsere Kollegen aus dem Arbeitsprozeß herausgeworfen werden

und jahrelang, soweit unsere älteren Kollegen in Frage kommen, vielleicht für immer der Arbeitslosigkeit überantwortet sind. Mit vollem Recht stellte der Referent die Frage: Soll das ewig so weitergehen? Gibt es Mittel und Wege gegen die große Arbeitslosigkeit anzukämpfen? — Jawohl! Es gibt Mittel und Wege, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es muß gefordert werden, daß die Arbeitszeit radikal herabgesetzt wird, daß die Doppelverdiener ausgeschlossen werden, daß alle Ueberstunden beseitigt, alle Pensionäre aus dem Arbeitsprozeß herausgenommen werden und was die Hauptsache ist, daß planmäßig für Arbeitsbeschaffung Sorge getragen wird. Der vor kurzem stattgefundenen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß hat die Wege aufgezeigt, die beschritten werden müssen, wenn wir uns aus dem Elend der Arbeitslosigkeit befreien wollen. Etwa eine Million Arbeitskräfte könnten sofort beschäftigt werden. Das würde zur Folge haben, daß eine Belebung der Baustoffindustrie einsetzt. Neue Anstellungen in der Wirtschaft würden stattfinden, auf diese Weise der Schrumpfungsvorgang abgebrochen. Die Million neuer Arbeitskräfte würde wieder als Konsument in Frage kommen. Denn wer lange Zeit arbeitslos war, ist abgerissen, braucht Kleidung, Schuhwerk u. a. m. Während der Arbeitslosigkeit konnte begehrlicher Weise nichts angeschafft oder ersetzt werden. Diese neuen Käufer schaffen neue Arbeit und wenn dann noch die Arbeitszeit herabgesetzt wird, die Doppelverdiener und Pensionäre ausgeschlossen werden, dann ist für Millionen Arbeitslose neue Arbeit geschaffen.

Die Arbeitsbeschaffung darf nicht an der Finanzierung scheitern. Die Mittel dafür müssen aufgebracht werden. Für die Sanierung der Banken, Subventionen an die Industrie, Stillehilfe usw., für alles das was Geld da, also müssen auch Mittel für die Arbeitslosen bereitgestellt werden. Wir haben kein Interesse an der Arbeitsdienstpflicht; denn damit bekämpfen wir die Arbeitslosigkeit nicht, wenn wir Deutschland zur Kaserne machen. Wo auf zwei Mann ein Anreiber kommt, wo alles uniformiert wird, wo alles aus der Gulajkanone frißt und 30 Pf. Löhnung erhält. Wir wollen Arbeit für alle, Arbeit zu tarifmäßigem Lohn und Arbeitsbedingungen.

Die neue Regierung, die im Fahrwasser der Nationalsozialisten segelt, hat uns mit neuen Notverordnungen „beglückt“. Sie stellt sich schüchtern vor den Besitz, den Aermsten der Armen aber werden neue Lasten aufgebürdet. Den Arbeitslosen und Rentenbezieheren nimmt man von dem wenigen, was sie bisher erhalten haben. Den Arbeitslosen Arbeit zu beschaffen, diese vordringlichste Aufgabe zu erfüllen, daran scheint die neue Regierung nicht zu denken. Um sich der Verantwortung zu entziehen, hat man den Reichstag aufgelöst. In wenigen Wochen finden Neuwahlen statt. Denkt daran, unsere Interessenvertretung im Kampf um Arbeit und Brot sind die freien Gewerkschaften. Darum stärkt unsere Organisation, den Gesamtverband, damit helfst ihr, daß wir unser Ziel erreichen.

Die mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Kollegen Leube lösten eine lebhafteste Diskussion aus. Alle stimmten voll und ganz mit dem Redner überein. Anschließend gab Kollege Haase den Bericht von der örtlichen Generalversammlung. Nach einigen Mitteilungen und einem Appell in dieser schweren Zeit nicht mit der Agitation zu erlahmen, schloß der Kollege Diekert die gut besuchte Versammlung.

Hamburg

In der am Mittwoch, dem 15. Juni d. J. stattgefundenen Mitgliederversammlung der Fachgruppe Hausangestellten sprach der Genosse Rischbieter über das Thema „Die Frau in Staat und Wirtschaft“. Er schilderte in eingehender und verständlicher Weise die Stellung der Frau im früheren Obrigkeitsstaat im Gegensatz zum heutigen Staat. Das Mitbestimmungsrecht, das die Frau heute besitzt, würde mit einem Schläge beseitigt sein, falls die Nazi die Oberhand gewinnen und die Frau wieder Untertan des Mannes sein. Nachdem der Referent noch die neuesten politischen Vorgänge, die tief in das Sozial- und Arbeitsrecht eingreifen, geistreich hatte, ermahnte er die Kolleginnen, bis zum 31. Juli alles daranzusetzen, in Frauenkreisen Aufklärung zu schaffen, damit am 31. Juli der Reaktion ihre Absicht nicht gelingt und der Sozialdemokratie zum Siege zu verhelfen. Denn wir wollen nicht Amboß, sondern Hammer sein.

Dem Referenten wurde reichlich Beifall zuteil. In der Aussprache forderte der Kollege Baug die Kolleginnen nochmals auf, am 31. Juli ihre Pflicht zu tun und empfiehlt, die beiden Broschüren „Die Nacht der langen Messer“ und „Die Frau als Schutztrute“ zu lesen. Kollegin Ehrhardt beantragt, die Flugblätter zur Wahl möglichst kurz zu fassen und mit Schlagzeilen zu versehen, damit sie mehr gelesen würden. Kollegin Baer erwähnt, daß jede Kollegin, die mit Hausangestellten zusammenkommt, rege Agitation zu entfalten hat. Kollegin Priesterjahn regt an, eine schärfere Kontrolle über den Versammlungsbesuch der einzelnen Betriebe vorzunehmen. Kollegin Schübe beantragt, in den Genossenschaftsbetrieben bis zur Wahl Betriebsversammlungen abzuhalten, damit alle dort beschäftigten Kolleginnen über die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl aufgeklärt würden. Auch Kollegin Vogt ermahnte, in der Agitation nicht zu erlahmen.

Su Punkt 2 der Tagesordnung wurde beschlossen, am Sonntag, dem 10. Juli 1932, einen Ausflug nach dem Heim der Kinderfreunde Carpenbeck zu unternehmen. Treffpunkt 9 Uhr Badeanstalt Ohlsdorf. — Damit war Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Wandern ist doch schöner als marschieren!

Der Touristenverein „Die Naturfreunde“ veranstalteten am 11. Juni 1932 auf dem Feldberghaus in Oberreifenberg im Taunus ihre jährliche Sonnenwendfeier. Auch wir Hausangestellten schlossen uns der Feier an. Gemeinsam mit der Gärtnerjugend verließen wir am Sonnabend abend bei herrlichem Wetter und mit fröhlichen Gesätern Frankfurt a. M. In Cronberg angekommen, hatten wir noch 2½ Stunden zu unserem Ziele zu laufen. Herrlich war es mit Gesang durch den nächtlichen Wald zu wandern. Oft blieben wir stehen und schauten in das Tal hinab, um das Lichtermeer der Städte und Kurorte zu sehen. Kurz nach unserer Ankunft um 11 Uhr auf dem Haus eröffnete die Musikkapelle der Naturfreunde die Feier. Genosse Imhof begrüßte alle Anwesenden auf das herzlichste; besonders den Bürgermeister von Oberreifenberg, der erschienen war, und den Arbeiterfängerverein von Cronberg, der an diesem Abend mitwirkte. Genosse Imhof bedauerte sehr, daß das Stück „Das Volk marschiert“ nicht aufgeführt werden dürfte, weil ein Verbot der Polizei ergangen sei. Das Vorwort jedoch wurde vorgelesen. Danach begann Genosse Quint mit einem kräftigen „Berg frei“, dem Gruß der Naturfreunde, seine Festrede. Er sprach von der Bedeutung der Sonnenwendfeier, daß sie schon seit uralter Zeit besteht, sie uns zu erhalten, habe viele Kämpfe gekostet. Der Bürgermeister hatte Genossen Quint gebeten, keine politische Rede zu halten. Trotzdem verstand es Genosse Quint, uns zu erklären, was die Sonnenwendfeier für das arbeitende Volk bedeutet. So wie naher die Flammen lodern werden, so hell und licht solle unsere Zukunft werden und jeder einzelne solle sein möglichstes dazu tun, um alles zu gestalten, wie es sein sollte. Mit dem Ruf: Nie wieder Krieg! schloß er seine Rede. Alle Genossen und Genossinnen dankten ihm mit lautem Jubel. Als der mächtige Holzstoß angezündet wurde, legte sich eine tiefe Stille über die Menge. Jeder blickte mit Mut und Bewunderung in die lodernde Flamme. Mit dem Lied „Brüder zur Sonne, zur Freiheit“ wurde die Feier beendet.

Tief befriedigt von diesem Abend suchten wir unser Nachtlager in einer Scheune auf; Heu und Stroh war unser Nachtlager. Der lachende Sonnenschein weckte uns in aller Frühe, und nach einem gemühtlichen Morgenkaffee verließen wir Oberreifenberg.

Mit Gesang und fröhlichem Geplauder wanderten wir zum Billtalhaus hinüber. Dort auf der großen Wiese konnten wir unseren freien Sonntag nach Herzenslust genießen. Die Sonne hatte uns allen ein frisches, gesundes Aussehen gegeben und gekräftigt und seelisch gestärkt traten wir unseren Heimweg an. Jeder von uns hatte den sehlichsten Wunsch, daß der gesamte Zentralverband der Hausangestellten sich an der nächsten Sonnenwendfeier beteiligen möge. Bertel Rem y.

Für die Küche

Erdbeerschnee, überbacken. Zutaten: 100 Gramm Erdbeermarmelade, 40 Gramm Zucker, 5 Eiweiß. Die Erdbeermarmelade wird mit dem Zucker und einem Eiweiß ¼ Stunde gerührt, der steife Schnee des übrigen Eiweiß darunter gezogen und die schaumige Masse bergartig auf eine feuerfeste oder Porzellanplatte angerichtet. Nach Belieben pickt man mit geschälten, länglich geschnittenen Mandeln und stellt die Platte 30 Minuten in den mäßig heißen Backofen. Die Speise, welche sofort aufgetragen werden muß, kann auch von anderer Marmelade hergestellt werden.

Obstschnee, überbacken. Zutaten: ½ Pfund frische, durchgetriebene Früchte, wie Himbeeren, Erdbeeren, Johannisbeeren, 1 Teelöffel Zitronensaft, 120 Gramm Zucker, 2 Eiweiß. Zum Schnee 3 Eiweiß. Der Obstschnee wird auf dieselbe Weise zubereitet wie der vorstehende Erdbeerschnee.

Erdbeerkuchen. Zutaten: Zum Buttermilch ¼ Pfund Mehl, ¼ Pfund Butter, 70 Gramm Zucker, 1 Ei, Prise Salz. Zum Bestreichen Eiweiß. Zum Belegen 2 Pfund Wald- oder Gartenerdbeeren, 150 Gramm Zucker. Zum Guß 4 Eiweiß, 150 Gramm mit Vanille gewürzter Zucker. Schlagrahm von ½ Liter süßem Rahm, 50 Gramm mit Vanille gewürzter Zucker. Eine Kuchenform, im Durchmesser von 31 Zentimeter, wird bestrichen, mit einem Buttermilch ausgelegt, ein hübscher Rand geformt, mit Backbohnen belegt und gebacken. Die Erdbeeren werden gezuckert und zwanzig Minuten vor dem Gebrauch auf den gebackenen, von den Bohnen befreiten Kuchen gelegt. Die Eiweiß schlägt man zu steifem Schnee, zieht vorsichtig den mit Vanille gewürzten Zucker darunter, füllt die Masse in einen Spritzack und verziert den Kuchen damit. Diesen stellt man nun noch etwa 5 Minuten in den heißen Backofen, bis der Guß schön hellgelb geworden ist. Feiner mundet der Kuchen, wenn er mit gekühlter Schlagrahm bedeckt und gespritzt wird. Oben darauf kann man mit Erdbeeren garnieren, dann darf er aber nicht mehr in den Backofen kommen.

Erdbeermarmelade. Eine sehr gute Erdbeermarmelade gewinnt man auf folgende Weise: 1 Kilogramm gewaschene, durch ein Haarsieb gedrückte Erdbeeren läßt man in einer irdenen Kasserole eine Viertelstunde kochen, gibt dann 500 Gramm geriebenen Hut-zucker hinzu, mit dem man die Marmelade noch eine Viertelstunde unter stetem Rühren rasch verkocht. Man füllt sie am besten in

kleine Porzellantöpfchen und bindet sie nach dem Erkalten mit Pergamentpapier fest zu. Auch kann man sie in Gläsern noch 15 Minuten bei 80 Grad sterilisieren.

Kirschenkompott. Man kann süße sowie saure Kirschen zu Kompott einmachen, doch sollen sie möglichst festes Fleisch haben, schön groß und von dunkler Farbe sein. Von den Sauerkirschen eignen sich am besten die Weicheln und die Schattenmorellen, von den süßen die Knorpelkirschen, doch dürfen sie nicht madig sein. Man wäscht die Kirschen, entfernt die Stiele, legt sie möglichst fest in Gläser ein und übergießt sie mit Zuckerlösung, und zwar für die Sauerkirschen von 750 Gramm Zucker auf ein Liter Wasser, für Süßkirschen 300 Gramm Zucker auf ein Liter Wasser. Dann werden die Gläser sorgfältig geschlossen und 20 Minuten im Wasserbade gekocht, im Apparat bei 90 Grad.

Kirschenkuchen mit Guß. Zutaten: Zum Buttermilch ½ Pfund Mehl, 100 Gramm Butter, 70 Gramm Zucker, 1 Ei, Prise Salz. Zum Belegen 2 Pfund ausgekeimte, nicht zu saftige Kirschen, 2 Eßlöffel geriebene Semmel. Zum Guß 3 Eier, 100 Gramm Zucker, 1 Teelöffel Zimt, 5 geriebene Zwiebacke, ½ Liter dicke saure Sahne. Eine Kuchenform im Durchmesser von 31 Zentimeter wird mit Buttermilch ausgelegt, ein Rand geformt, mit Backbohnen belegt und etwa ½ Stunde gebacken. Sodann entfernt man die Bohnen, streut Weck- oder Zwiebackmehl auf den Kuchen, belegt ihn mit den Kirschen und gießt den Guß darüber. Guß: Die Eier werden mit dem Zucker schaumig gerührt und Zimt und Sahne, Zwiebackmehl nebst dem steifen Eierschnee darunter gezogen. Nun bäckt man den Kuchen nochmals ½ Stunde.

Dicker Kirschenkuchen. Zutaten: 150 Gramm Butter, 180 Gramm Zucker, 6 bis 8 Eier, 180 Gramm geröstetes, geriebenes Schwarzbrot, 150 Gramm Mandeln, ¼ Liter Wein, 3 Eßlöffel Kirschwasser, 1 Teelöffel geriebene Zitronenschale, 1 Messerspitze Zimt, 2½ Pfund feste, schwarze Kirschen. Unter die schaumig gerührte Butter gibt man Zucker und Eiweiß, rührt dies zusammen nochmals schaumig und mengt Mandeln, Gewürze, das mit Wein und Kirschwasser angefeuchtete Schwarzbrot, die Kirschen und zuletzt den steifen Schnee der Eiweiß darunter. Man füllt diese Masse in eine gestrichene Tortenform und bäckt sie in mittlerer Hitze.



„Du hast doch Müller so kühl begrüßt, seid ihr denn keine Freunde mehr?“ — „Nein, er hat mir 50 Mk. geborgt.“ — *

„Wenn du nicht ruhig bist, Kleiner, nehm ich dich gleich mit!“ — „Den könn Se ham, Freilein, der ist doppelt, den ham mir zu Hause noch mal!“ — *

„Na, hast du im Arbeitsnachweis ein neues Mädchen gefunden?“ — „Leider nicht!“ — „Waren denn keine da?“ — „Doch, ein paar Duzend — aber die hatte ich alle schon!“ — *

Zwei Autos sind zusammengestoßen. Die beiden Chauffeure stehen sich zornentbrannt gegenüber und schimpfen aufeinander. Ein Kreis von Zuhörern bildet sich, immer mehr Leute schließen sich an. Die zuletzt Kommenden müssen sich schon auf die Schenkspitzen stellen und die Hälse recken. — Plötzlich ruft einer, der weit hinten steht: „Lauter schimpfen da vorne, wir hören ja nichts!“ — („H. K.-3.“) *

Ein Hundertjähriger kommt frisch und elastisch in eine Gesellschaft. „Wie haben Sie es nur ange stellt, hundert Jahre alt zu werden?“ fragt ihn ein Lebemann. — „Ich habe stets sehr maßvoll gelebt“, lautet die Antwort, „nie habe ich gerauscht, nie getrunken und auch den Frauen gegenüber Zurückhaltung geübt!“ — „So, dann weiß ich allerdings nicht, wozu Sie hundert Jahre alt geworden sind.“ — *

„Marie, haben Sie gesehen, ob der Schlächter Schweinesfüße hatte?“ — „Nein, er hatte Schuhe an.“ („Tidens Tegn.“) *

Dr. Ueberein ist ein sehr geschickter Arzt und gesellschaftlich sehr beliebt. Kürzlich wurde er gelegentlich einer Einladung einer Dame vorgestellt. „Wie hübsch, Doktor“, sagte sie, „ich wollte sowieso schon längst einen Spezialisten besuchen. Ich miß magen-leidend sein, habe links Schmerzen, wenig Appetit, was mag mir fehlen?“ — „Bitte“, sagte Dr. Ueberein liebenswürdig, „bitte, gnädige Frau, ziehen Sie sich aus!“ („Mk.“)

Blick in Bücher

Die moralischen Kräfte der Nation

„Die Nachkriegsgerungen haben geglaubt, durch einen sich ständig steigenden Staatssozialismus die materiellen Sorgen dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber in weitem Maße abnehmen zu können. Sie haben den Staat zu einer Art Wohlfahrtsanstalt zu machen versucht und damit die moralischen Kräfte der Nation geschwächt.“

Aus der Regierungserklärung des von den Nationalsozialisten gestützten Adelskabinetts von Papen-von Schleicher.

Als Wohlfahrtsdezernent hat man auch seine gesellschaftlichen Verpflichtungen. Man kann sich nicht von allem abschließen und nur den Problemen der Massenarmut nachhängen.

Schreckliche Tage, wenn man den Cut-away hervorholen muß. So ein Jubiläum, zusammenfallend mit der Weihe eines neuen Bankgebäudes, muß gebührend gewürdigt werden.

Das Schrecklichste und Unverdaulichste sind die Reden, die von den prominenten Herren im Cut und Smoking steigen. Welcher Blödsinn, welcher Phrasendrusch, welche Langeweile, welche Heuchelei; aber man tut, als wäre jedes gesprochene Wort ein ungeheurer Geistesblitz gewesen.

Bei dem „einfachen Abendessen“, das den unvermeidlichen Abschluß der „Weihefeier“ bildet lernt man die Menschen von anderer Seite kennen, sieht man jeden unverhüllt. Zuerst ist natürlich alles steife Etikette, strengste Zurückhaltung, Verbeugungen bis in die Nähe des blankgewischsten Parkettbodens.

Die Kapelle bringt eine auserlesene Folge neuester Tonschöpfungen. Aber es hört kein Mensch hin. Nichtssagende Redensarten werden ausgetauscht.

Auf einmal glänzen aller Augen. Die Servietten werden festgebunden, Bestecke zurechtgelegt.

Die Kellner marschieren in langem Zug herein, den Korkzieher an vergoldeter Kette um den Hals — das Haus sieht auf Tradition — und servieren die Suppe auf angewärmten Tellern. Nicht lange dauert es, und alle sind versorgt.

Die Schildkrötensuppe hält; was ihr Name verspricht. Das eifrige Gefössel beweist, daß sie mundet.

Pause. Rede des Oberbürgermeisters. Dann wird jedem Gast eine duftende Schleie aufgetragen, mit viel Butter, die golden in der Saucière schimmert. Auch gefrorener Meerrettich gehört dazu.

Das Klirren der Bestecke setzt ein, wird lauter und lauter. Kellner gehen eifertig herum mit dem Korkzieher und fragen untertänigst: „Mosel oder Rhein?“ Füllen die Gläser mit goldenem Naß. Man stößt an. Prostet sich zu.

Eine schlemmende, schmatzende Gesellschaft. Schwüle, drückende Schwüle verbreitet sich.

Beim Zerlegen des Fisches ist man gezwungen, mehr als sonst auf den Teller zu schauen, damit man keine Gräten verschluckt, und kann seinen eigenen Gedanken nachhängen.

Meine Gedanken schweifen ab. Ich denke daran, wieviel hungrende Menschen und solche, die sich kaum noch an trockenem Brot sattessen können, draußen vorübergehen. Wieviel Menschen, die Butter nur noch in den Schaufenstern der Molkereien sehen, gehen draußen in jeder Minute vorbei! Und hier gießt man sinnlos Butter im Löffel über die fetten Schleie! Wahnsinnige Verschwendung!

Der Kellner erinnert daran, daß die Flaschen geleert sein wollen: „Mosel oder Rhein, bitte!“ geht es mahnend hinterm Rücken vorbei. Die Stimmung wird langsam animiert die Gespräche werden dauernd lauter.

Die Teller werden weggeräumt. Neue an ihre Stelle gesetzt. Es folgen Hasenbraten mit Rotkraut, Salate, Kompotte, Käseplatte, Liköre. Ein Mokka dazwischen.

Wieviel Familien könnten sich an dem sattessen, was hier sinnlos heruntergewürgt wird. Man ist längst vollsatt, aber der Segen hört nicht auf.

Dann folgen Bier und Zigarren. Das hält auch der stärkste Mann nicht aus. Alle Bande lösen sich. Alles strömt durcheinander.

Es wird laut. Gruppen bilden sich. Verbrüderung überall. Die schlimmsten Reaktionäre sind hinter den Sozialisten her, schmusen, stoßen mit ihnen an. Es gibt keine Parteien mehr, nur noch saufende und rauchende Volksgenossen.

Zumal es nichts kostet.

Mancher überhebliche hohe Beamte entpuppt sich als ganz gemeiner Nassauer. Der eingefrorene Dünkel schmilzt. Die übertriebene Niedrigkeit der Gesinnung bricht durch.

Hoppla, Herr Amtsgerichtsdirektor! Nimm die Tür nicht mit! Laß den Tisch stehen! Bist doch sonst ein Muster steifer Korrektheit!

Herr Oberstaatsanwalt, ich glaube nicht, daß Ihr Glücksspiel, bei dem Sie immer gewinnen, ganz astrein ist. Aber wenn die Bank zum Besten der armen Gefangenen bestimmt ist, läßt sich über die Mittel zum Zweck streiten, und der Fünfziger schmerzt nicht weiter.

Jetzt hält dieser Oberstaatsanwalt gar in diesem Mordstunmtum eine Rede! Sie ist aus lauter Alkohol und faulen Witzen zusammengesetzt, und sobald der Redner ernst wird, wirkt er kotzlich. Man verulkt ihn. Alles schreit wüst durcheinander. Der höchste aller anwesenden Beamten pfeift durch die Finger.

Der Ekel übermannt mich. Man wünscht, daß die Wände zusammenfallen und alles zermahlen möchten.

Der torkelnde Hofkammerrat reißt mich aus dem Sinnieren. Er ist total voll, sinnlos betrunken. Gutbürgerlich bis auf die Knochen, will er jeden Marxisten küssen, dessen er habhaft wird. Es ist wirklich zum Kotzen!

Was doch der Wein aus den Menschen macht! Halb zwei Uhr gleicht der Saal einem einzigen Narrenhaus. Alles ist besoffen und schreit wild durcheinander.

Ich denke: Wenn jetzt zwanzig handfeste Proleten dazwischentreten und mit den Fäusten auf den Tisch pochen würden, sch... die ganze honorige Gesellschaft bestimmt in die Hosen und würde, von Todesangst übermannt, zum Fenster hinauspringen.

Die Kellner haben ihre liebe Not, den Hexensabbat aufzulösen und die Herren in die Ueberzieher zu bringen.

Krakeelend ziehen die Herrschaften heimwärts durch die Straßen. An jedes erleuchtete Fenster wird geklopft. Man hat noch Durst und mag noch nicht nach Hause...

Der Glasermeister setzt sich den Zylinder des Maurermeisters auf, haut eine Dame an, stolpert dabei über seine eigenen Füße, fällt, schlägt mit seinem gewaltigen Bauch zur Erde — den fremden Zylinder unter sich — und wälzt sich in der Gosse. Einzelne ziehen in der Richtung nach den Massagesalons, so heißen die Puffs von heute. Man braucht Abzugskanäle aus der Misere der bürgerlichen Ehe.

Welch ein seltsames Tier ist doch der Mensch! Der Herr Kommerzienrat soll froh sein, daß er ein Auto hat, denn auf den eigenen Füßen hätte er seine stattliche Villa nicht erreicht.

Ich denke darüber nach, wie er zu seinem Reichtum kam. Es ist die gewöhnliche Geschichte.

Unsere beiden Großväter waren einfache Handwerksmeister. Der seineige war Färbermeister und färbte mit einem Gesellen, und der meineige war Webermeister mit zwei Gesellen. Ihm war die Entwicklung günstiger als mir. Die Handfärberei konnte sich umstellen, während die Handweberei zugrunde ging.

Das kleine Häuschen steht noch, in welchem sein Vater das großväterliche Handwerk übernahm. Das Geschäft vergrößerte sich rasch. Die Zahl der Farbbottiche nahm zu. Hundert und aber Hundert wurden es. Und die Zahl der Arbeiter wuchs im selben Verhältnis. Hundert... fünfhundert... tausend. Und jeder erschufete ihm jährlich bare tausend Mark Reingewinn!

So konnte der junge Herr sich einen rasenden Luxus erlauben, und sein Reichtum nahm doch unaufhörlich zu.

Und ich sehe die Proleten, die zwölf Stunden schufteten, um in der Woche zwölf Mark zu verdienen!

Da regnete es Tausendmarkscheine für die Herren Textilbarone. Und die Proleten ließ man verkommen. Behandelte sie wie Tiere.

Ich sehe noch, wie für Hunderte von Arbeitern nur ein paar Waschbecken ohne fließendes Wasser vorhanden waren, wie dieses Waschwasser ekler Jauche glich, wenn sich alle darin gewaschen hatten.

Ich sehe noch, wie in einer weltbekannten Strickgarnfabrik, die immer ihre zwanzig bis dreißig Prozent Dividende ausschüttete, die Arbeiterinnen mangels jeglicher Waschelegenheit Wasser in den Mund nahmen und dieses beim Händewaschen langsam auf die Hände träufeln ließen!...

Ich sehe noch die Aborte, ein langes Brett mit einem Dutzend eiförmiger Löcher dicht beieinander, ohne jede Zwischenwand, so daß die entblößten Körperteile sich berührten. Ich sehe noch einen Frauenabort, bestehend aus einem kreisrunden Brett und ebensolchen Löchern. Welche Ueberwindung mußte es jungen Arbeitern und Arbeiterinnen kosten, ehe sie schamlos genug waren, solche Aborte zu benutzen?

Wo blieben die vaterländischen Frauen und Jungfrauen, die deutschen Moralpriester angesichts solcher Schweinereien?

Aus „Aktentraub“, dem „Tagebuch eines Wohlfahrtsdezernenten“, das in anschaulicher Schilderung grenzenloser Not zeigt, wie wenig der „Wohlfahrtsstaat“ dem „Arbeitnehmer die materiellen Sorgen abnehmen“ konnte. „Aktentraub“, von Stadtrat Hermann Drehsler verfaßt, ist in der Verlagsanstalt Courier erschienen.

K. A.
Verantwortlich für die Redaktion: Fritz Lambrecht, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4, Verlagsanstalt Courier G. m. b. H. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. — Anzeigenverwaltung: „Werba“ G. m. b. H., Berlin SW 11, Stresemannstr. 48, Telefon: Bergmann F. 5, 8080—8085. Verantwortlich für Anzeigen: Paul Lange, Berlin SW 11.